Bavar.
1560
n

Bavar. Lachemair
1560 n

[illegible]frage.

[illegible]

[illegible]

Augsburg [illegible]

[illegible]

Die

Schulreformfrage.

Von

A. von Lachemair,

kath. Pfarrer.

Augsburg 1864.

B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.

(A. Manz.)

a. II

74 – A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der F. C. Kremer'schen Buchdruckerei (A. Manz).

Vorwort.

Zu den vielen Fragen, die Deutschland in Bewegung setzen, hat sich neuestens auch die Schulreformfrage gesellt. Sie ist auch in unserm engern Vaterlande aufgetaucht und man würde sich recht täuschen, wollte man glauben, daß man ihr aus dem Wege gehen oder sie todt schweigen könnte.

So künstlich nun dieselbe gemacht ist und unterhalten wird: sie ist einmal da und harret ihrer Lösung auf die eine oder andere Weise.

Auffallend ist dabei hauptsächlich dieß, daß diese Frage uns gleichsam mit Gewalt sich aufgedrängt und vielfach in einer Art und einem Tone betrieben wird, die eine ruhige Ueberlegung theils verunmöglichen, theils offenbar wider die Wahrheit sind. Es machen sich nämlich dabei Forderungen und Aufstellungen geltend, Angesichts deren der ruhige Beobachter im Zweifel ist, ob er mehr von ihrem Inhalte und ihrer Tragweite, oder von der Leidenschaftlichkeit angewidert wird, mit der man sie stellt. Andererseits werden offen und verdeckt Anschuldigungen, Anklagen und Behauptungen ausgesprochen, welche, weil der Wahrheit entbehrend, ein schlimmes Zeugniß für die Sache sind, der sie dienen sollen. Sollte ich den Grundton, der diesen Ergüssen innewohnt, meinem Gefühle nach, mit einem Namen bezeichnen, so wüßte ich hiefür keinen andern, als den der „Verbissenheit.“

Wo aber in einer Frage von so unendlicher Wichtigkeit dieser Ton beliebt wird, wo eine ruhige Auseinandersetzung gerade mit jenen, welche hier auch ein Wort mitzusprechen haben, umgangen und zur Entstellung, zur Verdächtigung und Unwahrheit

Zuflucht genommen wird: da wäre Schweigen Geständniß der Schwäche, Bekenntniß der Schuld.

Ein weiterer Umstand ist gleichfalls höchst auffallend. Wer brachte nämlich die Schulfrage plötzlich in Fluß? Ich habe darauf keine andere Antwort als: eine Partei. Gerade jene, welchen die Volksschule am allernächsten steht, Familie, Staat und Kirche, haben bis heute diese Frage nicht angeregt. Sind sie, wie neueste Thatsachen unwiderleglich beweisen, voll Bereitschaft, dem Volkslehrerstande zur wahrhaft nothwendigen und diesem mühevollen Berufe in gerechter Weise entsprechenden ökonomischen Verbesserung willig unter die Arme zu greifen; sind sie bereit, dem auch jetzt noch verhältnißmäßig geringen Gehalte des Lehrerstandes ein Merkliches zuzulegen; bieten sie willig die Hand, um, was an ihnen liegt, die Volksschule mit den „gesteigerten Anforderungen" der Zeit in Einklang zu bringen: so kann das Alles nach ihrer innigsten Ueberzeugung, wie der eines jeden ruhigen Denkers geschehen, ohne die Volksschule radikal umgestalten und ihr eine Organisation geben zu müssen, welche sie ohne alle Rücksichtnahme auf die Rechte der Familie und der Kirche zur förmlichen Staatsanstalt macht. Ein Streben aber, das den drei Hauptfaktoren der menschlichen Gesellschaft nach meinem Dafürhalten durchaus fremd ist, kann nur das einer „Partei" sein, welche folgerichtig in so lange unberechtigt ist, das Wort für diese radikale Umgestaltung der Schule zu führen, bis sie beweisen, daß ihre Anschauung die richtige und die Umgestaltung der Volksschule im radicalen Sinne sowohl eine Forderung der Zeit und der christlichen Familie, als auch durch den Zweck der Volksschule geboten ist.

Dieß vorausgeschickt kann ich zugleich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie beklagenswerth es ist, daß diese so unendlich folgereiche Frage gerade in jenem Kreise so gut wie unbekannt ist, der davon am meisten und allernächsten betroffen ist, nämlich die Familie. Sie hat Rechte auf die Schule, die groß und wichtig genug sind, um nicht aufs Tiefste bedauern zu müssen, daß sie derselben offenbar gar nicht bewußt zu sein scheint. Sie weiß thatsächlich nur das Eine, daß sie die Schule unterhalten und bezahlen muß. In

Folge einer langjährigen Gewohnheit, Dank der steten Bevormundung! findet die Familie so zu sagen es ganz in der Ordnung, wenn ohne ihr Einvernehmen in der Schule nach Belieben verfügt wird. Stumm und willenlos fügt sie sich alledem, als müßte es so und könnte es nicht anders sein. Das hat in Ansehung der Volksschule so manches ermöglicht, was sonst nicht geschehen wäre; das hat auch möglich gemacht, daß jene oben benannte Partei den Muth hatte, den Plan einer radikalen Umgestaltung der Volksschule offen der Welt anzukündigen. Wäre die Familie ihrer Rechte auf die Schule sich bewußt gewesen, wahrlich! der neue Kriegsplan wäre im Pulte liegen geblieben oder ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung wäre die gebührende Antwort darauf gewesen.

Doch selbst jetzt ist es noch nicht zu spät, wenn die christliche Familie sich vergegenwärtiget, daß sie das Glück ihrer Kinder auf die strafwürdigste Weise gefährdete, sähe sie, die Hände in der Tasche, ruhig dem Versuche zu, die Volksschule im Sinne des Radikalismus umzugestalten. Möge darum die christliche Familie vor Allem festiglich der Ueberzeugung sein, daß die Ordnung der Schulverhältnisse ohne sie nicht bewerkstelligt werden kann, wenn sie die naturgemäßen und durch die Verfassung gewährleisteten Rechte nachdrucksam geltend macht, die sie auf die Volksschule hat.

In den nachfolgenden Blättern sollen nun sowohl diese Rechte als auch der ganze moderne Plan der beabsichtigten Schulreform und seine Tragweite näher dargelegt werden.

Mögen dieselben von der christlichen Familie, für welche sie zunächst bestimmt sind, wohlwollend aufgenommen werden. Sollten sie Mißfallen, Angriffe, Beschuldigungen in jenem Lager erregen, das aus selbst- und herrschsüchtigen Zwecken die Schulreformfrage patronisirt und für seine Zwecke auszubeuten gedenkt: so dürfte ich mich der Ueberzeugung hingeben, daß ich, wie man zu sagen pflegt, nicht neben die Scheibe geschossen habe.

Sollte diese Partei zum Angriffe übergehen, so mag sie es nach Herzenslust thun; aber nach ehrlichem Fechterbrauch, also nicht anonym, während ich mit geöffnetem Visir streite, objectiv und nicht die Persönlichkeit gewaltsam hereinzerrend in die Arena. — Entgeg-

nungen aber, welche etwa, ob anonym oder nicht, in den Organen jener gewissen Eintagspresse auftauchen, die durch ihren specifischen Geruch schon von Weitem die geistige Cloake verrathen, werde ich einfach ignoriren; denn ich habe eine zu hohe Achtung vor der Bedeutung und dem Werthe der „edlen“ Presse, um nicht sorgsamst jede Beschmutzung mit denen zu vermeiden, welchen die wunderbarste und weltbewegende Erfindung des deutschen Geistes nur dazu zu existiren scheint, um mittelst derselben den Froschlaich ihrer eigenen Niedertracht allda abzulagern, daß sie wo möglich Gemeingut Aller werde.

Biberbach, im September 1864.

Der Verfasser.

I.

Welches ist die wahre und naturgemäße Stellung der Volksschule?

Nur wenige Fragen gibt es, die für die Gegenwart und noch mehr für die Zukunft wichtiger als diese sind. Klarheit über diesen Punkt gehört unter die seltenen Erscheinungen und was das merkwürdigste dabei, das ist die unleugbare Thatsache, daß gerade die christlichen Eltern, um deren höchste Rechte und Interessen es sich hier handelt, vielfach hierüber in großer Unkenntniß, ja Gleichgültigkeit sich befinden. Wie so nahe aber ihnen diese Frage sich legt, das wird ein unparteiischer Blick auf das *Wesen* und den *Endzweck* der Volksschule überzeugend darthun.

Sie ist, was schon das Wort sagt, eine Schule mittelbar für das Volk und unmittelbar für das wundersame, leicht empfängliche Volk der Kinder, und da nahezu neunzig Procent der Bevölkerung auf die *arbeitende*, *schaffende* Klasse kommen, eine Schule für das *Volk der Kinder des Nährstandes*, der *Taglöhner*, der *Söldner*, des *ländlichen Handwerks*, der *Bauern*. Diese Kinder wachsen auf in so und soviel Einzelfamilien, in denen, was gewiß bis jetzt weder Jemand bestritten hat, noch bestreiten kann und wird, der *Geist des Christenthums im Wesentlichen* sich noch bis heute als Bedürfniß *erhalten* hat.

Diese Kinder dürfen nun nicht ohne Erziehung und Bildung aufwachsen. Wer hat nun das Recht auf diese Erziehung und Bildung und zwar das *erste*, das positivste und *natürlichste* Recht?

Weder der Staat, denn dieser bekümmert sich nach seiner ganzen Natur und Bestimmung größten Theils nur um die „fertigen" Staatsbürger, und es wird doch wohl Niemand behaupten wollen, ein noch unmündiges Kind sei schon ein „fertiger" Staatsbürger! noch die Kirche, denn diese kann die Rechte der Eltern nur üben, wenn diese sie ihr freiwillig einräumen und gewissermassen abtreten. Dieß erste, natürlichste und positivste Recht auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder haben ausschließlich die christlichen Eltern. Ihnen hat Gott diesen Segen geschenkt, sie nähren und kleiden, schützen und schirmen das Kind und sind für dasselbe verantwortlich in Zeit und Ewigkeit. In dieser natürlichen Vater- und Mutterschaft, wie in dieser Verantwortlichkeit liegt aber zugleich neben diesem Rechte auch die Pflicht, ihr Kind zu erziehen und zu bilden. Beides, diese Pflicht, wie jenes Recht, sind so naturgemäß, so positiv, daß man weniger Verstand haben müßte, als der Fisch im Wasser, wollte man das nicht einsehen und erkennen.

Da aber die christlichen Eltern namentlich die aus der Landbevölkerung, aus nahe liegenden Gründen durchaus nicht in der Lage sind, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder selbst und persönlich zu leiten, so benützen sie seit Jahrhunderten hiezu die Volksschule als Hilfsanstalt und übertragen an sie als ihre Stellvertreterin alle Rechte und Pflichten, welche sie selbst auf Grund der natürlichen und der Bande des christlichen Gewissens in Ansehung der Erziehung und Bildung ihrer Kinder haben. Demgemäß ist die Volksschule in ihrem wahrsten Grunde besehen von jeher nur eine Hilfsanstalt der christlichen Eltern gewesen und hatte stetsfort die Aufgabe, um der Kinder willen und nicht ihrer selbst oder der Lehrer wegen dazusein.

Aus dieser ursprünglichen Stellung der Schule nun ergeben sich mit innerer Nothwendigkeit nachstehende zwei gewichtige Folgerungen:

1) daß die Volksschule als Stellvertreterin der christlichen Eltern die ihr anvertrauten Kinder, weil sie nicht Türken-, Heiden- oder Judenkinder, sondern Christenkinder sind,

auch im christlichen Sinne und Geiste erziehen, unterrichten und bilden müsse;

2. daß die Eltern die vollste Gewähr und Bürgschaft rechtlicher Weise und pflichtgemäß verlangen müssen und dürfen: daß ihre Kinder in der Schule und durch sie christlich erzogen und gebildet werden, und ihnen nicht statt des Lebensbrodes etwa der Stein des Unglaubens, der Verwilderung, der Unsittlichkeit geboten werde.

Diese unabweisbare doppelte Schlußfolgerung ergibt sich ja auch Angesichts einer jeden nichtchristlichen Schule. Eine israelitische Schule z. B. was ist sie? Hilfsanstalt der israelitischen Eltern eines Ortes oder Bezirkes zum Behufe der Erziehung, des Unterrichtes, der Bildung ihrer Kinder. Kann und darf nun eine solche Schule die ihr anvertrauten Kinder anders als im israelitischen Geiste und Sinne erziehen und unterrichten? Nein; sonst hört sie auf eine israelitische Schule zu sein. Liegt aber nicht dennoch die Möglichkeit vor, daß diese Schule in einem Sinne erziehe und unterrichte, der dem alten, an sich ehrwürdigen Judenthume geradezu feindlich ist? Gewiß! und darum sind die israelitischen Eltern so berechtiget als verpflichtet, ganz bestimmte und verläßliche Bürgschaft dafür zu erlangen, daß die von ihnen bezahlte und erhaltene Schule die ihr anvertraute Kinder auch israelitisch bilde und erziehe.

Sollte nun die christliche Volksschule anders als christlich bilden und erziehen dürfen und sollten die christlichen Eltern allein kein Recht haben, hiefür die bestimmteste Bürgschaft zu fordern? Sicherlich nicht. Es fragt sich jetzt nur, wer gibt diese Bürg- und Gewährschaft? Gibt sie die Schule an sich? Wohl befinden sich im Schullocale christliche Zeichen und Merkmale, als zum B. das Crucifixbild dort an der Wand, die biblische Geschichte sammt Katechismus auf dem Lehrpult wie in den Taschen einer munteren Schuljugend. Aber wer ist der, der dort auf dem Katheder sitzt und täglich 5—6 Stunden an dieser christlichen Jugend arbeitet? Ist er ein gläubiges Herz oder

Freigeist — ist ihm das Christenthum lieb und theuer oder eine gleichgiltige Sache — ist er ein Freund oder ein Feind Gottes — ist er durchdrungen vom guten oder bösen, vom christlichen oder unchristlichen Sinne und Geiste? — Auf das kommt Alles an. Er ist der Stellvertreter christlicher Eltern, welche ihm ihr Theuerstes, die Pfänder ihrer Liebe, getrost anvertrauen, welche noch an Gott glauben, ihre Religion üben und lieben und verlangen, daß ihre Kinder in und durch die Schule christlich denken, christlich wollen, christlich handeln lernen.

Also wer ist der auf dem Katheder? Wie, wenn er ein tüchtiger Lehrer, aber ein ungläubiges Herz, ein praktischer Schulmann, aber ein Religionsspötter, ein gelehrter Kopf, aber ein Christusleugner ist? Wird, kann er die ihm anvertraute, unschuldige christliche Jugend, die weich ist wie Wachs, christlich erziehen und bilden? Er soll mit seinen Kindern das Gottbüchlein, die biblische Geschichte lesen und erklären und er glaubt nicht daran; er soll gegebenen Falls mit ihnen den Katechismus durchnehmen und er hat ihn für sich längst über Brod geworfen. Kann er christlich erziehen, christlich lehren und bilden? Unmöglich; denn wovon das Herz voll ist, davon läuft der Mund über und selbst wenn ein solcher Mann in der Heuchelei es bis zur Virtuosität gebracht hätte und seinen arglosen Kindern gegenüber christlichen Sinn löge und heuchelte: seinem Unterrichte gebräche es gänzlich an höherem Gottessegen, der Heuchlern auf immer und mit Recht versagt bleibt und andererseits könnte er in die Länge den reißenden Wolf nicht verbergen. Grund genug, zu fürchten und zu zittern für die einem solchen Lehrer anvertraute christliche Jugend.

Die Schule gibt also an und für sich keine Gewährschaft. Ich will dieß noch mit einer unwiderleglichen Thatsache beweisen.

Tausende von christlichen Eltern sind in der Lage, ihre Söhne behufs höherer Ausbildung und künftigen Berufs den mittleren und höheren Lehranstalten anzuvertrauen. Wer wüßte nun nicht, daß sie sich hiezu nur mit schwerem Herzen und unter vielen Kümmernissen und Sorgen entschließen können? Und warum? Weil sie

befürchten, daß ihre Söhne an diesen Schulen an dem von der Heimath mitgebrachten Glauben wie an den Sitten Schiffbruch leiden möchten. Ist diese Furcht nicht völlig unbegründet? Wäre sie es! aber man kann vor der Thatsache die Augen nicht verschließen, daß, was die mittlere und höhere Schule bildet, größtentheils dem modernen Unglauben schon zugefallen ist. Wie ist diese Thatsache erklärbar? Es ist der Unterricht in der Religion von diesen Anstalten nicht ausgeschlossen und dennoch dieses Resultat? —

So vermag also die Schule an sich nicht entfernt die volle Bürgschaft christlicher Erziehung und Bildung der Jugend zu geben.

Gibt sie der Staat? Eben so wenig. Es liegt das ganz außerhalb seines Wirkungskreises wie seines Endzweckes. Er kann wohl auf Grund der bestehenden öffentlichen Gesetze wie in seinem eigenen Interesse bezüglich der Volksschule Veranstaltungen treffen, die ihm geeignet scheinen, durch sie bestimmte staatliche Zwecke zu erreichen; er kann verordnen, daß der Volksschullehrer die zur Ausübung des Unterrichtes nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, er kann also mit Einem Worte gesagt, Bürgschaft geben für taugliche Lehrkräfte, aber nicht dafür, daß dieselben im christlichen Sinn und Geist angewandt werden. Das auch nur zu untersuchen, ist nicht seines Amtes. Er hat sich nie damit befaßt und kann das auch nicht nach der Natur der Sache, zumal wir jetzt nur noch Rechtsstaaten haben.

Diese Bürgschaft gibt allein die Kirche. Als Lehrerin und Pflegerin der göttlich geoffenbarten Wahrheiten des Evangeliums weiß allein sie und kann allein sie entscheiden und bestimmen, was christlicher Sinn und Geist ist, und da sie sowohl pflichtgemäß als um der höchsten Interessen der christlichen Völker willen die Schule als Pflanzstätte der christlichen Erziehung und Bildung nicht blos betrachtet, sondern als solche um jeden Preis erhalten wissen will: so ist einleuchtend, daß nur die Kirche den christlichen Eltern die hinrei-

chende Bürgschaft für christliche Erziehung und Unterricht ihrer Kinder gibt und geben kann.

Die Volksschule ist aber nicht blos einseitig eine Hilfsanstalt für christliche Eltern, sie ist's auch für den Staat.

Was braucht der Staat? Er braucht gute, treue, dem Gesetze gehorsame Unterthanen, soll nicht das öffentliche Gemeinwesen in Trümmer gehen, oder nicht die öffentliche Ruhe und Sicherheit stetsfort krampfhaften Erschütterungen blosgestellt sein.

Der Grund zu dieser sittlichen Güte, zur Tugend der Treue und eines vernünftigen Gehorsams soll außer der Familie auch durch die Volksschule gelegt werden, indem diese das Kind in Zucht nehmen und seinem Geiste wie seinem Herzen jene Grundsätze näher bringen soll, auf denen eben diese Tugenden beruhen. Sie hat von dem Grundsatze auszugehen: Jung gewohnt Alt gethan, und muß also streben, diese Tugenden schon im Herzen des Kindes durch Angewöhnung und äußere Zucht zu begründen, damit es, einst wirkich „Unterthan" geworden, in freier Willensthätigkeit und um Gottes willen dieselben in seiner bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung ausübe und bethätige.

Welche verläßliche Bürgschaft hat nun der Staat dafür, daß die Volksschule ihm in dieser Richtung wirklich Hilfsanstalt sei?

Gibt ihm die Schule an sich diese Bürgschaft? Wie! wenn die Schule blos unterrichtet, blos den Kopf, aber nicht das Herz und den Willen bearbeitet? So mögen aus ihr halbe Gelehrte hervorgehen, die billiges Staunen erregen; aber ist zwischen Wissen und Thun nicht ein ungeheurer Unterschied? Gibt es nicht Tausende, welche Alles und Jedes, möchte ich sagen, wissen, aber es nicht thun? Es ist ein Grundsatz, daß das bloße Wissen nicht nothwendig das Thun zur Folge habe, und es ist wahrscheinlich, ja gewiß und durch Erfahrung bestätiget, daß noch so trefflich unterrichtete Köpfe, weil die Schule blos ihren Verstand aber nicht ihr Herz gebildet hat, in der Praxis des Lebens aus freier Willensthätigkeit weder sittlich gut, noch treu, noch gehorsam sind, vielmehr, wenn sie das sind, es nur durch äußeren Zwang, unabwendbare Nothwen-

digkeit, stolze Grundsätze, aber nie mit Sicherheit sind. Ist dieser Zwang u. s. w. beseitigt, dann stürzen die entfesselten niedrigen Leidenschaften verheerenden Wasserwogen gleich über Alles weg, was sich ihnen in den Weg stellt.

Kann sie der Staat sich selber bieten? Seine Macht sind Gesetz und Verordnungen, Kerker und Gefängniß, Kanonen und Bajonnete. Hiemit kann man wohl die Leiber binden und bändigen, aber ein Einfluß auf Herz und Willen ist dabei unmöglich. All dieser Apparat staatlicher Vollgewalt kann sich Treue, Gehorsam und Sitte nur äußerlich erzwingen, aber nicht zur That des freien Willens machen, kann nur Unterthanen schaffen, die gehorchen, weil sie müssen, die aber, wo Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf „Unentdeckt oder Unbestraft-Bleiben" schließen lassen, Sitte, Treue und Gehorsam verweigern.

So ist's auch hier wieder nur die Kirche, welche Gewähr und Bürgschaft bietet, weil sie die Schule nicht blos einseitig als Unterrichtsanstalt gleichsam als bloßes „Kopfdressur-Institut," sondern auch als Erziehungsanstalt betrachtet und behandelt. Bildung ohne Erziehung ist ein Mann ohne Kopf, ein Roß ohne Reiter, ein Rauch ohne Feuer. Man betrachte nur so manche unserer Gebildeten und Hochgebildeten, was das bei allem äußeren Firnisse und bei all' ihrem Wissen für rohe, gewaltthätige, unfläthige Menschen sind. Sie sind gebildet, aber sind sie erzogen? Bildung erzieht nicht, aber Erziehung bildet. Diese beruht auf den durch die Religion bewährten Grundsätzen, die, während der Unterricht den Kopf mit Wissen und Kenntnissen bereichert, das Herz, den Willen, das Gefühl unter dem Einflusse göttlicher Gnade umgestalten und dem inneren Menschen die höhere Richtung auf Gott und hiemit die wahre Bildung geben. Auf diesem Boden allein wachsen wie die Sitte und Zucht, so auch die Vaterlandsliebe, Unterthanentreue und Gehorsam.

Es ist also die Volksschule nur unter der sichern Bürgschaft der Kirche die Hilfsanstalt für die christliche Familie wie für den Staat.

Sie ist das aber auch für die Kirche selbst. Wer noch christlich denkt und fühlt, ja wer nur noch durch einen kleinen Faden dunkler Vorstellung mit dem Christenthum und christlichen Glauben zusammenhängt, der wird ernstlich nicht zu behaupten wagen, daß des Menschen Bestimmung hienieden keine höhere sei, als eine Spanne Zeit zu leben und dann für immer zu vergehen. Die katholische und jede confessionell wie immer lautende christliche Religion begegnen sich hierin, wie noch in so manch anderer Fundamentalwahrheit auf demselben Boden. Alle halten fest, daß der Endzweck des menschlichen Daseins für diese und die andere Welt Gott sei. Ihm führt daher jede christliche Confession schon das neugeborne Kind durch das Sakrament der Taufe zu. Dadurch wird es zugleich ein Glied der Confession. Noch aber ist es ein unbewußtes und soll ein bewußtes Glied derselben werden. Es soll so geleitet, gebildet und erzogen werden, daß es christlichen Glauben und christliche Sitte liebe und übe und ein lebendiges Glied am Leibe der Kirche und Confession bleibe. Hiezu benützt und muß naturgemäß die Kirche die Volksschule benützen, da sie ja überdieß die große Mission hat „die Kleinen zu sich kommen zu lassen, da ihrer das Himmelreich."

Somit ergibt sich: Die Volksschule ist eine dreifache Hilfsanstalt und zwar, da die Schule nicht wegen ihrer selbst oder gar der Lehrer wegen da ist, ganz der Natur und Bestimmung des Kindes gemäß. Hat ja doch jeder Mensch seine dreifachen großen Beziehungen zur Familie, zum Staate, zur Religion; soll sie das Kind weniger haben? Im Gegentheile: die größere oder geringere Wärme, Tiefe und Innigkeit, mit der der Mensch während seines Lebens an seiner Familie, seinem Lande und seiner Kirche hängt, wird grundgelegt in den Jahren seiner Kindheit und Jugendzeit. Diese dreifachen Beziehungen sind aber nicht das Produkt willkürlicher Feststellungen, sondern die von einer höheren Hand gesteckten Grenzpfähle, innerhalb deren das irdische Leben und Wirken jedes Einzelnen verlaufen soll. Denkt man sich auch irgend eine dieser drei Beziehungen bei einem bestimmten Individuum vorherrschend, wie z. B.

beim Staatsdiener, Priester, Landmann: so bleiben die beiden anderen hievon nicht nur nicht ausgeschlossen, vielmehr verhalten sie sich zu der einen Vorherrschenden, wie Ursache und Wirkung. Wer treu seinem Gott, der ist auch treu dem Staate und der Familie. Wer treu der Familie und dem Staate, dessen Treue, soll sie eine wahre und probehaltige sein, kann nur in der Treue gegen Gott ihre Wurzel haben. Diese Dreieinheit des irdischen Lebens, wenn ich so sagen darf, beginnt nun schon im Kinde. Es gehört der Familie durch die natürliche Abstammung, der Kirche durch die Taufe, dem Staate, weil es ein „werdender" Staatsbürger ist: alle drei, Familie, Staat und Kirche, haben auf es ein gewisses Eigenthumsrecht und es muß jedem dieser drei Faktoren daran liegen, daß es gerade in den Jahren seiner größten Bildungsfähigkeit in einer Weise erzogen, unterrichtet und gebildet werde, die das Kind befähigen, mit der Zeit diesen seinen dreifachen großen und folgenreichen Lebensbeziehungen möglichst gerecht zu werden, und darum ist, kann und darf die Schule nichts anderes sein, als was sie nach der Natur der Sache wirklich ist: „die dreifache Hilfsanstalt für die Familie, den Staat und die Kirche."

Aus dieser naturgemäßen Stellung der Volksschule ergeben sich nun die gewichtigsten Folgerungen, die man nicht scharf genug ins Auge fassen kann, will man unter dem plötzlich erhobenen wirren Geschrei nach „Reform, Organisation, Emanzipation der Volksschule" seinen gesunden Blick sich bewahren, den Kopf und die richtige Fährte nicht verlieren.

Vor Allem ergibt sich als Folgerung, daß Familie, Staat und Kirche auf die Volksschule als ihre gemeinsame Hilfsanstalt gleichmäßiges Anrecht haben. Gesetzt nun, Staat und Kirche würden sich verbinden und die Familie von ihrem Anrecht ausschließen, so wäre das eine schreiende Ungerechtigkeit; denn abgesehen davon, daß die Familie dieses unbestreitbare Anrecht hat, so gut wie Staat und Kirche, so gründet sich dasselbe zum Ueberflusse noch auf einen anderweitigen Umstand; denn wer hat nach den bestehenden Gesetzen die Verpflichtung, die benöthig-

ten Schulhäuser herzustellen, sie im baulichen Zustande zu erhalten, alle Schulbedürfnisse zu bestreiten, die Besoldung der Lehrer bis zur fixirten jetzigen Quote zu ergänzen, wo andere Fonds und Mittel hiezu nicht vorhanden sind? Die Familie und stets die Familie. Und dennoch sie von ihrem sowohl natürlichen als erworbenen Anrechte ausschließen zu wollen, wäre doch sicherlich nichts anderes als Beraubung und Ungerechtigkeit. Das Gleiche wäre der Fall, wenn Staat und Familie ein Bündniß zur Verdrängung der Kirche aus der Schule schlößen; denn nicht blos hat sie, wie gezeigt, ein an sich gleich gutes Anrecht auf die Schule, es wurzelt dasselbe auch noch speziell auf jene Schulfonds, welche aus Kirchengut stammen. Das Gleiche wäre der Fall, wollte man den Staat des ihm zustehenden Anrechts berauben. Mit Einem Wort: die naturgemäße Lage der Dinge ist die, daß weder Familie noch Staat noch Kirche des ihnen gemeinsam zustehenden Anrechts auf die Volksschule ohne schreiende Rechtsverletzung beraubt werden können.

Aber nicht blos der Rechtsstandpunkt kommt hier in Betracht, sondern im tiefsten Grunde besehen ist dieses Anrecht zugleich eine förmliche Existenzfrage. Familie, Staat und Kirche haben nämlich, jedes in seiner Weise, eine von Gott gesetzte höhere Bestimmung zum Wohle der Einzelnen wie des großen Ganzen zu erfüllen, wozu ihnen, wie nun einmal die Dinge heutzutage liegen, gleichmäßig die Volksschule das unumgänglich nothwendige Mittel ist. Die Familie hat die Bestimmung, das heranwachsende Geschlecht zu tauglichen Gliedern der Familie wie der Gesellschaft erziehen zu lassen; kann sie sich der Schule begeben, ohne nicht zugleich gewissermassen sich die Wurzel ihrer Existenz abzugraben? — Der Staat soll als Pfleger des öffentlichen Friedens und der Gerechtigkeit schon auf den „werdenden" Staatsbürger einwirken, daß er, einst „wirklich Staatsbürger" geworden, sich zu diesem öffentlichen Frieden und zur Gerechtigkeit nicht in feindlichen Gegensatz stelle; kann er der Schule entbehren, ohne nicht sich selber aufzugeben? — Die Kirche hat die Aufgabe, durch die Religion auf das Kind sowohl nach diesen beiden Lebensbeziehungen

hin einzuwirken, als auch dasselbe vor Allem zu einem glaubenstreuen Christen und dereinstigen Bürger einer seligen Ewigkeit zu erziehen; kann sie sich der Schule entschlagen, ohne sich selbstmörderisch, wenn ich so sagen darf, den Strick um den Hals zu legen? Da also weder Familie, noch Staat, noch Kirche der Schule entrathen können, ohne nicht die höhere ihnen von Gott gesetzte Bestimmung und damit sich selbst aufzugeben, so ist einleuchtend, daß sie sich auch die Schule nicht können entreißen lassen.

Nun ist's aber gerade die Kirche, welche, wie ersichtlich, in einem hervorragenden, ja überwiegenden Grade um ihrer selbst wie der Gesellschaft und des Staates willen zur regsten Theilnahme an der Volksschule verpfichtet ist. Und wer dieß ruhig bei sich erwägt und im Auge behält, daß sie außer ihrer eigenen Aufgabe auch noch die für den Staat und die Familie hat, der wird sicherlich den jetzt mehr als je auftauchenden Vorwurf zu würdigen wissen, „daß sie sich aus Herrschsucht der Schule bemächtigt habe und sich dieselbe aus Herrschsucht nicht wolle entreißen lassen.“ Wahrlich hier erfüllt sich das Sprichwort: „Man sucht Niemand hinter dem Ofen, außer man sei selbst dahinten gesessen.“ Erwägt man, wie, was weiter unten gezeigt werden soll, eine gewisse Partei ohne auch nur einen triftigen Grund angeben zu können, die Schule der Kirche entreißen will, so dürfte dieser Partei gegenüber der Vorwurf der Herrschsucht allein am Platze sein.

Die bisherige Schulgesetzgebung hat nun bezüglich der Volksschule (von dieser ist hier zunächst die Rede) in Würdigung des wahren Sachverhaltes den drei Faktoren des öffentlichen Lebens gebührende Rechnung getragen. Der Staat übt das Recht der Curatel, die Kirche durch ihren Clerus das der nächsten Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens in den deutschen Schulen, und hiedurch ist zugleich das Recht der christlichen Familie gewahrt, weil diese ihre Kinder unter dem Schutze der Kirche weiß. Diese Einrichtung besteht nun bei uns in Bayern bereits seit 56 Jahren. Familie, Staat

und Kirche haben diese lange Zeit her ihre Kinder vertrauensvoll dieser Volksschule überlassen. Insbesondere hat der Staat bis heute es vorgezogen, statt eigene Elementarschulen zu gründen, die Schulen der Kirche, die „Pfarrschulen", bestehen zu lassen, und hat er auch durch eine eigene Schulgesetzgebung das gesammte Schul- und Erziehungswesen geregelt: den kirchlichen und christlichen Charakter der Volksschule hat er im Wesentlichen nicht geändert.

Um so mehr muß man staunen, wenn plötzlich ohne Veranlassung der genannten drei allein maßgebenden Faktoren das gesammte Volksschulwesen für untauglich erklärt und und in dieser Richtung eine Organisation und Einrichtung gefordert wird, welche die ganze Schule so zu sagen auf den Kopf stellt.

Als Beweggrund für diese Forderungen werden „die gesteigerten Ansprüche der Zeit" an die Schule angeführt. Kann auch nicht geleugnet werden, daß unsere ganze soziale Lage uns nöthiget, geistige Fertigkeiten und Kenntnisse in erhöhtem Grade zum Gemeingut der Menschen zu machen, uns also auch nöthiget, dem Unterrichte in der Volksschule nach Form und Inhalt einige Grade Steigerung zu geben: so dürften wir uns andererseits doch nicht der Täuschung überlassen, daß hiemit das Kräutlein gefunden sei, das alle Schäden unseres sozialen Lebens heilen könne und werde. Liest man bedachtsam die Blätter einer gewissen Richtung, so hat es allen Anschein, als glaubte man, mit erhöhter Bildung das wirklich erreichen zu können. Einst war man der Ueberzeugung, Religion, fester Glaube, Gottvertrauen und sittlicher Wandel seien die Grundbedingniß für ehrliches Fortkommen auf dieser Welt. Doch andere Zeiten, andere Meinungen; jetzt wird Bildung, gemehrte Bildung, gesteigerte und verallgemeinerte Bildung der Gott, der über Alles glücklich hinweghelfen soll. Mir fallen dabei unwillkürlich Göthe's Worte ein: „Nicht allen Menschen ist es eigentlich um ihre Bildung zu thun, viele wünschen nur so ein Hausmittel zum Wohlstand, Rezepte zum Reichthum und zu jeder Art von Glückseligkeit." Ist ja doch das eigentlich so recht der tiefere

Grundzug des Strebens der modernen Gesellschaft, sich „Wohlstand, Reichthum und irdische Glückseligkeit zu erjagen."

Betont man, wie geschieht, die Forderung nach „Organisation" der Volksschule gar so sehr mit der Nothwendigkeit einer gesteigerten Bildung gegenüber den Anforderungen der Zeit, so erscheint mir dieser Beweggrund an sich betrachtet auch noch als höchst übertrieben. Ist denn nämlich die Volksschule die einzige Anstalt zur nöthigen und gediegenen Bildung jener, welche sich aus was immer für Beweggründen einer höheren Berufsart in Staat oder Kirche widmen wollen? Ist es nicht widersinnig, alle Kinder ohne weiters als solche zu betrachten, die „Talent und Neigung" hiezu haben? Mindestens sechzig Prozent unserer Kinder bleiben ihr Leben lang in den niedrigeren Kreisen des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die bisherige Volksschule hat sie alle genügend gebildet, ja, war nicht sie es, die viele hunderte tüchtiger Juristen, Mediziner, Geistlicher, Kammerredner, Offiziere u. s. w. grundlegend gebildet hat? Warum denn nun auf einmal die Forderungen der Zeit auf eine höhere Bildung in der Volksschule so über die Massen betonen? Werden an die Leistungen der **Volksschule** so über den Zweck und das Ziel derselben hinausgehende Forderungen gestellt, so müssen jene, welche dieselben stellen, auch so gefällig sein und die nöthigen „Talente" beschaffen. Oder wissen die Herrn vielleicht ein Geheimmittel, allum in unseren einfachen, dem höheren Weltgetriebe entrückten Dorfgemeinden Talente zu pflanzen, wie man Bohnen steckt? Wissen sie ein solches, so mögen sie es im Interesse der Menschheit öffentlich bekannt geben! Der Dank der Mit- und Nachwelt wird ihnen zufallen.

Jedoch so gewiß es ist, aber in einer ganz anderen Richtung und Bedeutung als der des „Zeitgeistes," daß wahre und gemehrte Bildung des Herzens und Geistes nach dem tiefsten Wunsche jedes Menschenfreundes Gemeingut Aller werden soll, weil alle durch sie edlere Menschen, reinere Seelen, ausgeprägtere Charaktere werden: so kommt — angenommen, daß der jetzt immer dringlicher werdende Ruf nach erhöhter

Bildung durchgängig aus eben dieser reinen Quelle stamme — Alles darauf an, wie die Volksschule nunmehr organisirt und eingerichtet werden will, damit sie diesen hohen und herrlichen Zielpunkt erreichen könne.

II.

Wie soll nun die Volksschule mit einem Male eingerichtet werden?

Wenden wir jetzt diesem Gegenstand unsere vollste Aufmerksamkeit zu. Es handelt sich hiebei nicht blos um die Kenntniß dieser Einrichtung an sich, sondern vielmehr der Grundsätze und Anschauungen, die dabei ans Tageslicht treten und offenbar wie das Wesen der christlichen Volksschule, so auch die Rechte der Familie und Kirche auf's Tiefste verletzen.

Die Volksschule soll

1) fürderhin ausschließliche „Staatsanstalt" sein;
2) soll das gesammte Volksschulwesen unter der Oberaufsicht und Leitung des Staates allein stehen,
3) sollen der Unterricht, die Erziehung und Bildung der Jugend Monopol des Staates und durch ihn des Lehrerstandes werden;
4) soll die Kirche in ihren Vertretern, dem Pfarrklerus, blos zweimal in der Woche einen je einstündigen Religionsunterricht zu geben befugt sein;
5) soll weder die Geistlichkeit, noch die Familie irgendwie berechtigt sein, in den Unterricht und die Schuldisciplin einzugreifen;
6) soll der Pfarrklerus als Vorsitzender der Ortsschulpflege für fleißigen Schulbesuch, Befriedigung der Schulbedürfnisse, richtigen Bezug der Lehrerbesoldung u. dgl. zu sorgen gebunden sein; die Familie, die

Gemeinde aber solle nicht blos nach wie vor die Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten, sowie auch für alle benöthigten Requisiten zu sorgen, sondern auch die auf 400—550 fl. festgestellten Minimalgehalte der Lehrer zu bestreiten haben und den durch Alterszulagen verursachten Mehraufwand nöthigen Falls durch Zuschlag zu den Kreisumlagen, also mittelst einer neuen Steuer decken müssen;

7) das dem Pfarrklerus naturgemäß zustehende und gesetzlich gewährleistete Recht auf nächste Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens soll aufgehoben werden;

8) als mittlere Schulbehörde wird das Distriktsinspektorat eingeführt mit der Aenderung, daß dem geistlichen Distriktsinspektor noch ein weltlicher aus dem Stande der Lehrer beigesellt wird;

9) für Schulfragen von allgemeiner Wichtigkeit wird eine collegiale Distriktsschulbehörde errichtet, deren Mitglieder aus 2 Geistlichen und 4 Laien bestehen und nach dem System der Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen;

10) folgerichtig wird sodann im Stufengange der constitutionellen Organisirung der künftigen Schulbehörden gefordert, daß im Collegium der Kreisschulbehörde zwei, im Kreisscholarchate drei und deßgleichen im Ministerium des Innern zwei bis drei Lehrer als technische (!) Fachmänner sitz- und stimmberechtigt seien.

Das ist nun das ganze Gefüge der künftigen niederen, höheren und höchsten Schulbehörden. Es erscheint mir dasselbe als ein künstlicher Mechanismus, bei dem die Schreibseligkeit neue Triumpfe feiern wird, ohne die Volksschule dadurch irgendwie zu heben. Es wird in Folge dessen Verordnungen regnen, die den Cultus des Buchstabendienstes zur unausbleiblichen Folge haben müssen, mit einem Worte: während das Militär glücklicherweise endlich

zur Ueberzeugung gelangt ist, daß der „zugeknöpfte Gamaschendienst“ die Truppe aller Schlagfertigkeit und des höheren Selbstbewußtseins beraubt, soll die Volksschule in bester Form in den Zustand der „Zugeknöpftheit“ und der bis ins minutiöseste Detail gehende argusäugigen „Reglementirung“ versetzt werden. Wo aber viele Köche sind, wird die Suppe versalzen. Dieser alte Spruch wird und muß sich auch an der Volksschule erfüllen, sollte sie verurtheilt sein, auf diese Weise in ihren Behörden organisirt zu werden.

III.

Was hat nun diese Einrichtung in ihrem tiefsten Grunde zu bedeuten?

Es kann keinem noch so oberflächlichen Leser entgehen, daß hiemit das Wesen der christlichen Volksschule wie die Rechte der Betheiligten theils umgestürzt, theils völlig verändert werden. Es ist hiemit gewaltsam ins Heiligthum der Familie gegriffen; die Schule wird das blinde Werkzeug einer Partei, sie soll nicht einmal mehr vom Staate, wie seither geschehen, mit Rücksicht auf Kirche und Familie geleitet werden, sondern als „eigene Anstalt“ bestehen. Die Familie, die Eltern sollen nur mehr die eine Pflicht haben, ihre Kinder dem jeweils herrschenden System auszuliefern und — die Lehrer zu besolden. Doch, um auf die Sache näher einzugehen, fragen wir: welche Stellung ist hiemit der künftigen Volksschule gegeben?

Vor Allem ist ersichtlich, daß die Volksschule solchergestalt aufhört „Hilfsanstalt“ zu sein. Sie wird „öffentliche,“ wird „Staatsanstalt,“ als welche sie gleich jeder andern Bildungsanstalt blos um ihrer selbst willen da ist, nur mit dem Unterschiede, daß bei dieser ein gesetzlicher Schulzwang nicht besteht, wohl aber bei jener. Ist aber die Volksschule „Staatsanstalt“ geworden, ist sie „Staatsschule“, dann widerspricht es den Denkgesetzen, sie eine Dienerin der Kirche und Gemeinde zu nennen;

denn was ist der Staat? Er ist an sich ein hohler Begriff, ein Abstraktum, das in der Richtung auf die Volksschule erst Geist und Leben annimmt in jenen Organen, die mit den Aufsichts- und Leitungsrechten des Volksschulwesens amtlich betraut sind. Diese Organe wechseln, wie ihre Meinungen und Ansichten. Jetzt kann diese, jetzt jene Meinung obenauf sein. Man kann das sattsam an unseren Studienplänen sehen, die seit etlichen Jahren wie Pilze aus dem Boden schießen, um einer den anderen bald wieder zu verdrängen.

So wird durch die Versetzung der Volksschule von ihrem naturgemäßen Boden einer Hilfsanstalt auf den einer „öffentlichen," einer „Staatsanstalt", dieselbe den wechselnden Ansichten und Meinungen unterworfen, die gerade in den aufgestellten obersten Schulbehörden herrschen, die dann von ihrer Kanzlei aus ohne Rücksicht auf den Willen der Eltern die Qualität der geistigen Nahrung des Volkes anordnen und die Quantität zumessen. Unvermeidlich ist sie sodann den ewigen Schwankungen der sogenannten „öffentlichen Meinung" den Einflüssen des „Zeitgeistes" und wie gerade das Geschick will zu guter Letzt auch noch der Willkür der eben am Ruder befindlichen „Partei" verfallen, die sofort an der Volksschule ohne jegliche Rücksicht auf das Gewissen der Kirche und Familie experimentiren, wie ein Professor der Physik mit seiner Elektrisirmaschine. Die ewigen, unwandelbaren Grundsätze der Kirche, die christliche Lebensanschauung der Familie müssen den Grundsätzen und Ansichten der staatlichen Schulbehörden weichen, deren Träger in Folge ihrer erhaltenen Geistesrichtung möglicherweise größtentheils schon dem modernen Unglauben verfallen sind.

Daß das keine Schreckbilder und Gespenster seien, ist unschwer zu beweisen. Fragen wir nämlich: welche Bürgschaft haben wir, daß diese staatlichen Schulbehörden den Unterricht und die Erziehung der Jugend nach den Grundsätzen regeln und einrichten werden, welche dem Gewissen der Kirche und Familie genau entsprechen?

Von der Auktorität der Kirche und daß auch sie **als „Kirche"** fürderhin ein Wort mitzureden habe, wird nicht entfernt auch nur eine Sylbe gesagt. Das Gleiche ist mit der Familie der Fall. Ueber diesen eigentlichen Kernpunkt gleitet man mit vielsagendem Stillschweigen hinweg. Der geistliche Distriktsinspektor und die paar Geistlichen in der Bezirksschulbehörde und dem Kreisscholarchate erhalten ihr Mandat lediglich von der Staatsregierung, gehören also mit zu den „staatlichen Schulbehörden." Bei dem Grundsatze der Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit und der ganzen Zusammensetzung dieser Behörden ist unschwer zu erkennen, welche Tragweite und Bedeutung die Stimme der Geistlichen in diesen Behörden habe. Gegebenen Falls werden sie einfach überstimmt, ob sie sich auch noch so sehr auf die Grundsätze ihrer Kirche berufen. Zum Ueberflusse wird wohl Niemand glauben wollen, daß der Geistliche als gewissermassen „geduldeter" Religionslehrer die Kirche zu vertreten im Stande sein werde! Wo liegt also mit Ausschluß der kirchlichen Auktorität (die Lokalinspektion ist ja ein für allemal aufgehoben) die Bürgschaft? Wir können sie nur im Staate suchen, weil dieser mit dem ausschließlichen Rechte der Oberaufsicht und Leitung an ihre Stelle tritt.

Also der „Staat!" Aber da der Staat blos ein Begriff ist, so müssen wir diese Bürgschaft bei dem suchen, der ihn in Ansehung der Schule vertritt, und das ist der „Unterrichtsminister an der Spitze der Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten." Es kommt nun Alles darauf an, welche Stellung derselbe für seine Person zum positiven Christenthum einnimmt. Ist er ein gläubiger Christ, so wird er im Bewußtsein seiner verantwortungsreichen Stellung das gesammte Volksschulwesen im Einklange mit dem Gewissen der Kirche und des christlichen Volkes leiten und beaufsichtigen. Aber ein Minister ist sterblich und es wandern Ministerportefeuilles oft nur zu rasch und leicht in andere Hände, wenn die Kammermajorität Gründe zur Unzufriedenheit zu haben glaubt oder Zeitumstände die Aenderung des Regierungssystems erheischen. Ist der Unterrichts-

Minister ein glaubensloser Geist, in welch anderem Geiste wird er die Volksschule leiten und beaufsichtigen als in dem seinigen? Und wenn auch angenommen werden muß, daß er Angesichts eines ganzen noch christlich denkenden Volkes sich aus politischen Gründen einer direkten Entchristlichung der Volksschule enthalten wird: es genügt, wenn er sich rücksichtlich der Forderungen eines christlichen Unterrichts und Erziehung indifferent verhält. Wie der Geist eines gläubigen Unterrichtsministers maßgebend bis hinab zur niedersten Schulbehörde sich verbreitet, so wird der eines ungläubigen auch tonangebend sich dorthin verbreiten und vor lauter „Freisinnigkeit" allum der Glaube, diese Seele der Erziehung, dieses Leben des Herzens, in der Schule auf die „Eselsbank" gesetzt werden.

Doch abgesehen von All dem, so frägt sich's: Hat denn der Staat das Zeug in sich, daß er befähigt erachtet werden muß zu entscheiden, was christlich und nicht christlich sei? — Und das ist doch wohl das Allerwichtigste, wenn ihm ohne weiters die Volksschule ausschließlich in die Hände gegeben werden will. Oder sind etwa der Staat und seine Vollzugsbehörden in neuester Zeit vom heiligen Geiste zu Seelsorgern, Bischöfen, Kirchenvätern erhoben worden, daß man fürderhin in der christlichen Volksschule der Lehrauktorität der Kirche Christi füglich entrathen kann? — Oder wo besteht das Gesetz, kraft dessen der Staat verpflichtet ist, die ihm ausschließlich übertragene Leitung des Volksschulwesens im christlichen Sinne und Geiste zu handhaben und folgerichtig zu verhindern, daß der Unterricht kein unchristlicher sei? Wo ist dieses Gesetz? — Es besteht kein solches, und gesetzt, man macht ein solches, was soll's dann bedeuten, was nutzen, da ja der Staat sammt allen seinen weltlichen Organen schlechterdings unfähig und darum incompetent ist zu entscheiden, was christlich und nicht christlich sei? —

So sehe ich nirgends einen Anhaltspunkt, der die sichere Bürgschaft gäbe, daß die Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze der künftigen „staatlichen" Volksschule im wahren christlichen

Sinne und Geiste, im Einklange mit dem Gewissen der Kirche und der Familie stets fort werde geübt und gehandhabt werden.

Aber ist denn der Staat gegenwärtig nicht noch christlich? Sind's nicht auch noch die Lehrer? Ist also nicht dennoch genugsame Gewähr vorhanden, daß die Volksschule, ob die Kirche auch nicht mehr das nächste Leitungs- und Aufsichtsrecht darüber hat, auch künftig eine christliche sei und bleibe? Dieser Einwurf ist gewichtig genug, um denselben sorgfältig ins Auge zu fassen.

Ist der Staat zur Zeit noch christlich, sind es auch noch die Lehrer an der Volksschule, so sind insbesondere die letzteren es, weil die Familie, das Haus, noch vorwiegend nach den Grundsätzen des Christenthums eingerichtet sind. Dieser Grundpfeiler steht noch und hält die Gesellschaft zusammen, wiewohl auch er schon vielfach erschüttert ist. Aber wir haben neben diesem häuslichen und Familienleben noch ein anderes, das „öffentliche Leben," von dem das bereits nicht mehr gesagt werden kann. Hervorgegangen aus den mittleren und höheren Schulen zeigen sich die Wirkungen der dort erhaltenen Bildung täglich in einem zweifelloseren Lichte. Je längere Zeit nämlich diese Schulen behufs größerer Ausbildung zum Zwecke höherer Berufsarten müssen besucht werden, desto ungläubiger gehen die Meisten daraus hervor. Auf diese übt hinwieder den gehörigen Einfluß die „öffentliche Presse," welche in eben diesen Schulen die Wurzeln ihrer Geistesrichtung hat. Wollen wir diese mit einer einzigen Thatsache kennzeichnen, so genügt es darauf hinzuweisen, daß heutzutage Nichts leichter von der Welt verziehen wird, als die „Gottlosigkeit" und daß das Recht „Gottes Dasein zu leugnen" als ein „Forderungssatz der Wissenschaft" förmlich anerkannt wird. Was Wunder daher, wenn in unserer Zeit öffentliche Stimmen der Gesellschaft wie die der Presse mit staunenswerthem Eifer und dem besten Erfolge mitunter selbst schon in den öffentlichen Ständekammern das herrschende, kirchliche Christenthum als „engherziges Kirchenthum, als dogmatisirenden Wortkram, der nur die Leute verdumme, als Seelensclaverei" angreifen und verwerfen? Wir

können in dieser Beziehung mit Recht sagen, daß das positive Christenthum Legionen der erbittertsten Feinde zählt und daß, was diese Leute Religion nennen, Nichts anderes sei als „Humanität, Menschlichkeit," so eine Art Universalschleim, abgekocht aus etwas Philosophie, schönen Künsten, süßlicher Moral und geschraubter Phrasendrechslerei, wobei der Mensch sich selbst als Gott beschmaußt und vergnüglich lächelnd und wohlgefällig sein „Εὕρηκα" „Ich hab's gefunden" der Welt verkündet.

Das Wachsthum dieser geistigen Richtung ist in unserem öffentlichen Leben sichtlich im Zunehmen begriffen.*) Kann dieselbe nicht auch ihre Geäste einschlagen in die Organe der Staatsgewalt? Kann nicht eine Kammer zu Stande kommen, die ganz in demselben Fahrwasser treibt und in Ansehung der Volksschule etwa den leitenden Grundsatz aufstellt, welchen F. Laurent vor Kurzem in Belgien in den Worten aussprach: „Der Staat kann die Gewissensfreiheit nicht verletzen. Das ist der Grund, warum die Religion vom öffentlichen Unterricht entfernt sein muß." Oder eine Kammer, die als Grundsatz ausspricht, was in dieser Hinsicht eine unlängst in Baden erschienene Schrift unverholen sagt: „Die Schule in ihrer jetzigen Entwickelung und die Kirche sind weit entfernt, die Trägerinnen g l e i c h e r Principien zu sein. Die Volksschule vermittelt den K a m p f d e s W i s s e n s g e g e n den G l a u b e n im V o l k e; sie hat gegenüber dem kirchlichen Prinzipe der U n t e r o r d n u n g d e s M e n s c h e n unter eine höhere Auktorität das Prinzip der f r e i e n E n t w i c k l u n g des Geistes aus seiner eigenen Individualität zur Geltung zu bringen;" also mit dürren Worten den Grundsatz ausspricht: Die Schule muß so eingerichtet werden, daß sie eine Handhabe werde, durch das Wissen den Glauben unnöthig zu machen und durch die Lehre der persönlichen Freiheit die Lehre von der Unterwerfung unter die

---

*) Ein ruhiger Berichterstatter eines gelesenen Journals hat aus Anlaß der 2. Hauptversammlung des bayer. Volksschullehrervereins zu Regensburg jüngst geklagt, „daß der vage Begriff „Christenthum," welcher die Kirche als etwas Antiquirtes erscheinen läßt, auch unter den Lehrern mehr oder minder vorherrscht."

Auktorität über den Haufen zu werfen; — das sieht einer Organisation des Unglaubens und der Revolution von unten auf so ähnlich, wie ein Ei dem andern.

Schon im Jahre 1848 ließ sich hierüber eine Stimme vernehmen, die beherzigenswerth im höchsten Grade ist: „Weil gerade, spricht ein Kritiker über Carus's „Postscripta," auf dem Gebiete des sogenannten positiven Glaubens der sogenannten Kirche die Stagnation und der Rückschritt Wurzel gefaßt haben und jedem Fortschritte! stets hemmend (?) und hämisch (?) sich in den Weg stellen, so muß vor Allem, um den Umschwung anzubahnen, dieser alte und unbrauchbare Plunder (der seiner Zeit dazu dienlich sein mochte, um zu gängeln und zu zügeln) weggeräumt werden einer Zeit gegenüber, welche mündig geworden ist und keines Gängelbandes und Zügels mehr bedarf."

Welcher reißende Fortschritt ist seitdem in dieser Richtung nicht geschehen! Man kann diese Richtung kecklich bewußte Abkehr vom positiven Christenthum nennen und Niemand wird verkennen, daß sie sich in unserem öffentlichen Leben immermehr verallgemeinert. Sie ist eine Art geistiger Cholera, welche jetzt hier, jetzt dort einschlägt, bis sie sich, festgewurzelt in einzelnen scheinbar unter sich fernen Orten, dem Schlingkraute gleich, nach oben und unten, links und rechts ihre todtbringenden Wurzelfasern eintreibend und üppig fortwuchernd unser öffentliches Leben bis in seine tiefsten Tiefen umschlungen und aus den Seelen der ihr Verfallenen den letzten Rest christlichen Bewußtseins herausgesaugt hat.

Der Staat kann schon jetzt den Einflüssen dieser Geistesrichtung nur unschwer sich entziehen, er gleicht schon jetzt dem Laokoon und seinen Söhnen, die sich vergeblich den erwürgenden Umarmungen der Schlangen zu entwinden streben. Wie wird er es können, wenn dieser Geist früher oder später wie in einer Art zermalmender Springfluth sich aufbäumt und unter günstigen politischen Verhältnissen den ganzen Apparat der irdischen Gewalten in seine Hände bekommt?

Es liegt also nirgends auch nicht der geringste Grund zur Annahme oder Behauptung vor, daß der „Staat," wenn er auch

jetzt noch christlich ist, es auch bleiben müsse. Vielmehr sind Angesichts der soeben berührten Thatsachen und Erscheinungen überwiegende Gründe zur Annahme vorhanden, daß der Staat unter den Umarmungen dieser Geistesrichtung den letzten Rest christlicher Lebensanschauung überall vergewaltigen werde, wo sich solcher ihm noch in den Weg stellen wollte. —

Ich führe hiefür noch das Wort eines edlen Mannes, des praktischen Arztes und Universitätslehrers Dr. Joh. Christ. Aug. Heinroth an, der in seiner pädagogischen Schrift „von den Grundfehlern der Erziehung rc." Folgendes spricht: „Die Seele der Erziehung ist die Religion und die Seele der Religion ist das Christenthum. Was ist aber ein Christenthum ohne Christus? Ein solches Christenthum jedoch ist jetzt bei sehr Vielen an der Tagesordnung; es hat sich allmälig aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts heraus- und heraufgebildet. Und wie es denn bei **unserer** Generation die **Folge** der Erziehung ist, so wird es die **Grundlage** der Erziehung der **künftigen.**"

Wer fühlt nicht die Wahrheit dieser, möchte ich sagen, prophetischen Worte? —

Wenn es nun unleugbar ist, daß der Mensch keine vernunftlose Creatur, sondern ein zu höheren, zu göttlichen Zielen berufenes Wesen ist; wenn es wahr ist, daß er nicht Maschine und willenloses Werkzeug, sondern ein Geschöpf göttlichen Ursprunges und Gottes Ebenbild ist; wenn gesagt werden muß, daß ein Menschenkind die edelste und wunderbarste Pflanze auf Gottes Erdboden und jeder ein hundertfacher Mörder ist, der eine solche Pflanze geistig verkrüppelt, falls er dessen junges, gläubiges, für Gott und Wahrheit so empfängliches Herz mit schlechten Grundsätzen oder mit Lehren vergiftet, die in der jungen Seele den Keim zur Zweifelsucht und damit zum Unglauben und zur Gottlosigkeit legen: so sollte die Welt der vielverlästerten Kirche Dank wissen, daß sie für diese jungen Seelen und Herzen in die Schranken tritt und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jenes Verderben abzuwenden sucht, das dem christlichen Volke der Kinder offenbar droht. Ein

englisches Blatt sprach sich jüngst aus Anlaß ähnlicher Vorgänge in Belgien folgendermassen aus: „Wornach sie streben, das ist eine vollständige Verweltlichung des Unterrichts. Sie möchten der Geistlichkeit ihre Heerden wegtreiben, um sie irgend einem kaltherzigen Schüler Rousseau's oder Diderot's in die Hände zu liefern. Ihre weltliche Methode würde erst eine Generation erziehen, welche nicht an den Papst, und dann eine, welche nicht an Gott glaubt."

Bietet also, wie nachgewiesen, der „Staat" nicht die mindeste Gewähr, daß derselbe als ausschließlicher Leiter und Aufseher über das gesammte Volksschulwesen dieses im christlich-kirchlichen Sinne leiten werde, eben weil, ob er auch zur Zeit noch „christlich" ist, kein vernünftiger Grund zur Annahme obwaltet, daß er das auch in Zukunft bleiben müsse: so ist auch einleuchtend, warum die Kirche den gegen die Localinspection allum geführten Krieg aufnimmt und nach Kräften den Sieg auf diesem Felde und Boden zu verunmöglichen trachtet. Die Localinspection ist nemlich die einzige Gewähr, daß, ist der „Staat" auch bereits entchristlichet, die Erziehung und der Unterricht der christlichen Jugend in der Volksschule dennoch christlich bleibe. Abgesehen von der Familie, hat die Kirche noch nicht erklärt, daß sie das Christenthum und sich selbst definitiv abgethan wissen wolle; so lange diese Erklärung nicht vorliegt, können beide Angesichts der zahlreichen Gegnerschaft des Christenthums nicht selber Hand bieten und ihre Kinder dem allgemeinen Moloch in den Rachen werfen.

Hier ist nun die Frage am Platze: Ist der Mensch als zeitlicher und geistiger Mensch ein zweiköpfiges Wesen, ist er nicht vielmehr eine ganze Einheit? Nun soll aber in der künftigen Volksschule der zeitliche Mensch durch den Lehrer und durch den Unterricht, der geistige Mensch streng gesondert durch den Religionslehrer gebildet werden. Der eine soll ihn blos unterweisen für sein irdisches, der andere für sein ewiges Fortkommen; jener soll ausschließlich seinen Kopf, dieser ausschließlich sein Herz bearbeiten. Das ist Unnatur, widerstreitet dem gesunden Menschenverstande wie dem Wesen des Kindes und der Volks-

schule. Ist denn die Volksschule blos und allein die Lehranstalt zur Aneignung der für's bürgerliche und gesellschaftliche Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten; hat sie nicht vielmehr die Aufgabe, den ganzen Menschen zu bilden und ihn auch sittlich zu erziehen? Es gibt keine andere als christlich-religiöse Sittlichkeit, wie sie als Religiosität in der bestimmten kirchlichen Form begrenzt und begründet ist. Jener Unterricht muß also fußen auf diesem christlich-religiösen und darum erziehenden Einfluß, und so wenig man den Menschen in zwei Theile theilen kann, deren jeder für sich selber fortbesteht, so wenig kann man, ohne der gesunden Vernunft und den Denkgesetzen Gewalt anzuthun, die Volksschule von der Kirche trennen, ersterer blos die Aufgabe des Unterrichts für die Welt und Zeitlichkeit, letzterer für religiöse Bildung des Herzens gesondert zuweisen. Schon Pourtalis, Napoleons I. Minister, sagte: „Wie es ohne Religion keine Moral und ohne Gerichtshöfe keine Justiz geben kann, so wenig ist eine Volksbildung ohne Religion denkbar."

Beides muß Hand in Hand gehen, eins vom andern durchdrungen sein, eins dem andern dienen um Gottes und der Kinder willen.

Die Localinspection war nun bisher gleichsam die Verkörperung der den Menschen in seiner Ganzheit auffassenden Unterrichts- und Erziehungsweise, deren Grundlage die Religion und zwar die bestimmte confessionell ausgeprägte Religion war. Sie gab Bürgschaft, daß der junge Mensch nicht blos einseitig dem Kopfe nach, sondern auch seinem Herzen nach gebildet, daß er nicht blos zum „Wissen" sondern auch zum „Thun" erzogen wurde. Wollen die christlichen Eltern für ihre Kinder ein anderes Resultat aus der Volksschule gezogen sehen? Sicherlich nicht. Wird der „Staat" als monopolisirter Schulmeister sich um „Religion" und um dieses „Thun" der Schuljugend bekümmern? — Doch wenden wir uns zur nächstfolgenden Erwägung! —

IV.
Was ist die Localinspektion; warum will man sie vernichten?

Die Localinspektion ist ihrem Wesen nach der Ausdruck des Rechtes der Familie, des Staates und der Kirche auf nächste Beaufsichtigung und Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Durch eine, ich möchte fast sagen absichtliche Verdrehung und Entstellung der wahren Sachlage, hat man die Localinspektion besonders neuestens in das gehässigste Licht gestellt und sie hauptsächlich als eine Einrichtung dargestellt, welche sich's zur Aufgabe mache, den Lehrerstand zu drangsaliren und ihm vorzüglich dadurch das Leben zu verbittern, daß sie sich in die technische Seite, um einmal das Wort beizubehalten, des Schulwesens und Unterrichts ohne selbst Fachmann zu sein, einmische. Allein diese Behauptung entbehrt jeglicher Begründung; denn diese unterste Schulbehörde ist, was nicht genug betont werden kann, schon anfänglich nicht dazu eingesetzt worden, um eine so zu sagen technische Beaufsichtigung des **Schulhaltens** zu üben, vielmehr und ausschließlich dazu, um vergewissert zu sein, daß der Lehrer Zeit, Stunden und Lehrplan pünktlich einhalte, auf Ordnung und Reinlichkeit der Kinder Acht habe, nicht etwa im Schlafrock Schule halte, oder der Zeitungs- und anderer Lektüre pflege, während eines der besseren Talente die übrigen beaufsichtigen oder den Lehrer machen muß u. dgl., mit einem Worte, sie ist aufgestellt worden, damit Familie und Kirche wissen, wie ihre Kinder behandelt, in **welchem Geiste, nicht nach welcher Methode** sie erzogen und gebildet werden, ihnen also stete Bürgschaft für die Hauptsache gegeben sei, daß nämlich Erziehung und Unterricht in der Schule mit **ihrem Gewissen** in Einklang und nicht in Widerspruch stehe.

Ist darum je eine Einrichtung volksthümlich geworden, so ist's die Localinspektion. Das hat sich gleich anfänglich bewiesen. Als nämlich der Staat in Ausübung seines Rechtes, von jedem

seiner Angehörigen einen gewissen Grad der Bildung verlangen zu dürfen, den Schulzwang gesetzlich einführte, war der Umstand, daß der Seelsorger, der Ortsgeistliche Localinspektor war, für Durchführung des Schulzwanges Ersatz für eine Armee von Polizeidienern. Ist es nicht jetzt noch so? Daher ist gewiß: Wer am Meisten bisher für die Schule gethan hat und auch jetzt noch thun kann, das ist und bleibt der Geistliche. Wenn die Familie dem Schulzwange sich fügt, wenn sie alle Lasten trägt, welche die Einrichtung und Unterhaltung der Schule mit sich bringen, wenn sie vertrauensvoll ihre Kinder der Schule überläßt: so ist der Grund hievon wahrlich weder die Schule an sich, noch der Lehrer in ihr, sondern allein der Ortsgeistliche, nicht weil er der Localinspektor, sondern weil er der Seelsorger ist. Er ist für die Familie die verkörperte Bürgschaft, daß die Ortsschule eine christlich-gläubige, der Unterricht in ihr ein christlicher ist. Hebt die Localinspektion auf, drücket den Geistlichen, den Hirten und Seelsorger der Gemeinde, zum bloßen Religionslehrer und Stundengeber herab, dann ist das Vertrauen des christlichen Landvolkes (und das ist ja die überwiegende Majorität) auf seine Schule unwiderbringlich zerstört. Eure hohen, höheren und höchsten Schulbehörden können ihm dieses Vertrauen nie einflößen, weil sie schon seinem Ideenkreise und seinen Lebens-Anschauungen zu fremd und ferne stehen. So ist's! Wer das Landvolk kennt, wer da weiß, daß es bei all' seinen Schwächen und Untugenden noch wesentlich christlich ist, der wird dieser Behauptung unbedingt beipflichten, und überzeugt sein, daß ihm all diese Behörden in der Ortsschule den Seelsorger nicht ersetzen. Schule und Seelsorger, welch letzterer auf dem Lande der Mittelpunkt wie des Cultus so auch der Cultur in Wahrheit ist, sind im Volksleben und in der Volksanschauung auf's Innigste aneinander gekettet, sie sind dem Volke identisch, weil darin alle geistigen Interessen der Familie wie alle Fäden des Unterrichts und der Erziehung als in ihrem Brennpunkte zusammenlaufen.

Warum nun trennen, was Gott verbunden, warum auseinander reißen, was nach der Natur der Sache und der allgemeinen

Volksanschauung zusammengehört? Welche gewichtigen Gründe liegen vor, solches zu thun und als ein Gebot der Nothwendigkeit zu erkennen? Man führt hauptsächlich zehn Gründe an. Betrachtet man die Zahl, so sind zehn Gründe für oder gegen eine Sache immerhin eine respektable Macht. Aber es kommt nicht auf die Zahl, sondern auf das Gewicht der Gründe selber an, ob sie wahr, stichhaltig, unwiderleglich oder bloße Phrase und Spitzfindigkeit sind. Sind sie ersteres, dann muß sich ihnen jeder ernste gute Wille anerkennend beugen; sind sie letzteres, dann muß ihre innere Hohlheit schonungslos aufgedeckt werden zur Ehrenrettuug der Sache, gegen die sie in die Schranken treten.

Als erster Grund nun präsentirt sich der Hinweis „auf die durch Frequenz der Schullehrerseminarien, eigene Fortbildung und Unterrichtspraxis erlangte pädagogische Bildung und Lehrgewandtheit, die den Lehrerstand befähige, die sogenannten profanen Lehrfächer selbstständig behandeln zu können."

Aber diese Selbstständigkeit war von der Localinspection stetsfort und bis heute so allgemein anerkannt und ihre Bethätigung durch sie so gar nicht behindert, daß der aktenmäßige Beweis des Gegentheils von allen Schulen Bayerns abverlangt werden muß, um die Abschaffung der Local-Inspektion für gerechtfertigt und nothwendig erklären zu können.

Als zweiter Grund wird angeführt: „daß beim Lehrerstand ebensoviel Pflichttreue und Berufseifer und die Zahl Unwürdiger nicht größer sei, als bei jedem andern Stande."

Besteht denn aber das Wesen und die Bedeutung der Localinspektion schlechterdings blos im Mißtrauensvotum gegen den gesammten Lehrerstand? Dann ist das auch der Korporal gegen den Gemeinen, der Oberst gegen sein Regiment, das Dekanat gegen die Geistlichkeit, das Bezirksamt gegen seine Gerichtsinsassen; dann ist der liebe Gott selbst ein Mißtrauensvotum gegen die ganze Welt und zwar das größte, weil Er noch weiter geht als diese alle, weil Er „Herz und Nieren durchforscht und Alles bis ins Kleinste regiert."

Man nennt sodann die Localinspektion ein „anomales Aufsichtsverhältniß, das den Lehrer gegenüber seinen Schülern, gegenüber den Gebildeten, ja selbst dem gemeinen Manne gegenüber als einen intellektuell oder moralisch untüchtigen oder wenigstens unselbstständigen Mann compromittire.“

Anomalie heißt Unregelmäßigkeit, ist also eine Abweichung von der Regel, sonach wäre die Regel, daß alle andern Stände und Berufsarten, allein den Lehrerstand ausgenommen, unter keiner Aufsicht stünden. Ist aber das wahr? Die ganze Welt steht unter Aufsicht. Das Kind, der Lehrling, der Geselle, der Meister, der Caplan, der Pfarrer, der Beamte, der Soldat, der Offizier, der General, der Minister, die Legion von Ehemännern ungerechnet, die unter der argusäugigen Aufsicht ihrer Gattinen stehen. So ist es also auch keine Ausnahme von der Regel, daß auch der Lehrerstand unter Aufsicht steht. Nur Gedankenlosigkeit oder Leidenschaftlichkeit können dieses Aufsichtsverhältniß ein anomales nennen. Und wo ist dasselbe für den Lehrer compromittirend, wie kann es ein Beweis seiner Untüchtigkeit oder Unselbstständigkeit sein? Wie! wenn dieses Aufsichtsrecht auf der Kehrseite betrachtet ein wirklicher Schutz des Lehrerstandes und gegebenen Falles die Quelle seiner Rechtfertigung, Vertheidigung und Sicherstellung wäre? Und das ist es in der That! Aufsicht pflegen heißt das Auge öffnen, um zu sehen, das Ohr öffnen, um zu hören. Aug' und Ohr können nun Gutes sehen und hören, während die ferne stehende oder uneingeweihte Welt das Gegentheil sieht und hört und so umgekehrt. Im ersten Falle verficht nun die Zunge des Aufsehers die Ehre des Unterstellten, im zweiten Falle sagt sie ihm leise das rechte Wort ins Ohr und läßt die Welt auf ihrer guten Meinung und freut sich derselben. Wie darum dieses Aufsichtsrecht den Unterstellten irgendwie als untüchtig oder unselbstständig kennzeichnen kann, begreife ich um so weniger, als, wirkliche Untüchtigkeit oder Unselbstständigkeit bei einem Lehrer angenommen, wahrlich nicht dieser durch die Unterstellung unter die Local-Inspektion, sondern vielmehr aus naheliegenden Gründen diese

selbst compromittirt erscheint. — Oder ward noch nie vernommen: „Es ist unbegreiflich, wie die Localinspektion hier ruhig zusehen kann u. s. w.?"

Man behauptet sodann, „daß der charaktervolle und pflichttreue Lehrer durch dieß nie endende Aufsichtsverhältniß in seinem Gefühle beengt und in seiner Thätigkeit gelähmt werde."

Hierauf antworte ich mit Benzel-Sternau: „Der Mann muß Schierling trinken und in Lava baden können, wenn es gilt; der edle Mann vergißt sich, um für andere und für's Gute zu handeln und zu leiden. Aber die Männer gleichen nur zu oft dem Könige im Schachspiele, der nur geht, wenn ihn das gebotene Schach treibt, und matt wird, wenn ihm Niemand hilft."

Als fünften Grund gibt man an, „daß es widernatürlich sei, einen bejahrten und berufstüchtigen Lehrer einem noch ganz jungen, jeder pädagogischen Erfahrung ermangelnden Inspektor zu unterstellen."

Ich könnte darauf hinweisen, daß ja auch graubärtigen gedienten Soldaten kaum aus dem Cadettchore flügge gewordene junge Offiziere, im Staatsdienste ergrauten Beamten ein noch junger Maun als Regierungspräsident vorgesetzt werde; doch ich lasse hier am besten Jean Paul reden, der sagt: „am Jünglinge ist das Feuer, wie am Greise das Eis zu ehren; das Herz kräftiger Menschen muß wie ein Porzellangefäß anfangs zu groß und zu weit gedreht sein; im Brennofen der Welt laufen beide schon gehörig ein. Das Alter hat moosige Auswüchse der Schwäche die Jugend die grünenden der Kraft." Und wahrlich! ein noch junger Inspektor wird ja täglich älter und mit den Jahren kommt ja auch der Verstand wie die Erfahrung, und so gleicht sich am Ende seine grünende Kraft mit den moosigen Auswüchsen der Schwäche des Alters doch aus. *)

---

*) Es verdiente dieser so recht vom „Zaune gerissene Grund" eigentlich eine derbere Zurechtweisung, weil er zugleich eine Unwahrheit enthält, da vor zurückgelegtem 30—32. Lebensjahre kein Geistlicher definitive Anstellung und damit ein Schulinspektorat erhält. Aber es genüge an dem Gesagten.

Mir fallen hiebei Göthes herrliche Worte ein:

Der sechste Grund gegen die Localinspektion besteht in der „Möglichkeit, daß der Localinspektor seine amtliche Stellung zur Herrschaft über den Lehrer benützen könne.“

Sind „Möglichkeiten“ Gründe? Wenn sie das sind, dann muß von Polizeiwegen die ganze Welt abgeschafft werden; denn sie ist voller Möglichkeiten. Will man aber hinter diese Möglichkeit schlau die Anklage verstecken, daß der Localinspektor wirklich seine amtliche Stellung zur Herrschaft über den Lehrer mißbrauche, so ist selbstverständlich die daraus abgeleitete Schlußfolgerung in so lange ohne Beweiskraft, bis diese Anschuldigung selbst unwiderleglich bewiesen ist. Es ist daher dieser Beweis rückhalts- und rücksichtslos zu führen. Nehme man hiebei auf die Geistlichkeit nicht die mindeste Rücksicht und decke man offen und ehrlich, nicht unter dem Schleier der Anonymität, die Namen all der Local-Inspektoren auf, welche ihr unterstelltes Lehrpersonal tyrannisirten und (um gleich einen weiteren Grund gegen die Localinspektion abzuthun) im „Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung dasselbe in einer Weise beurtheilten, die für dessen ganze künftige Existenz nachtheilig wirkte.“ Gelingt der Beweis, daß alle Localinspektoren Bayerns sich jenes Mißbrauches ihrer amtlichen Stellung und dieser Ungerechtigkeit schuldig gemacht haben, wohlan! dann ist's an der Zeit, an die Localinspektion die reformirende Hand anzulegen und die gesammte Geistlichkeit wird um ihrer selbst und um ihres Gewissens willen freudig einstimmen. Gelingt dieser Beweis nicht und hat man folgerichtig von möglicherweise stattgehabten Einzelfällen auf die Gesammtheit schließend die Ausnahme als Regel hingestellt und darauf den Schluß gebaut: „Darum fort mit der Localschulinspektion,“ so

---

O, weh' der Lüge! sie befreiet nicht
Wie jedes andre wahr gesproch'ne Wort
Die Brust; sie macht uns nicht getrost, sie ängstet
Den, der sie heimlich schmiedet, und sie kehrt,
Ein losgedrückter Pfeil, von einem Gott
Gewendet und versagend sich zurück
Und trifft den Schützen.

verdient ein solches Gebahren die Bezeichnung der Unehrlichkeit und Unredlichkeit. —

Man nennt ferner dieses Aufsichtsverhältniß „die Quelle vielfacher Unzuträglichkeiten zwischen jenen Männern, welche vor Allem sich in Friede und Eintracht die Hand zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles reichen sollten“ und spricht als weiteren Grund gegen die Localinspektion die Hoffnung aus, „daß mit Wegfall dieses beengenden Abhängigkeitsverhältnisses an die Stelle des Zwanges das freie liebevolle Entggenkommen treten werde.“

Hierauf antworte ich: Sind die beiden Männer die rechten Männer, haben sie nicht sich, sondern die heilige Sache im Auge, um die sich's handelt, so werden sie sich verstehen, achten, ehren, schätzen und gegenseitig stützen, auch wenn der eine der „Local-Inspektor“ und der andere der „Unterstellte“ ist. Sind sie aber beide nicht die rechten Männer, so wird auch mit Wegfall des „beengenden Abhängigkeitsverhältnisses“ das „freie und liebevolle Entgegenkommen“ ewig in den Bereich frommer Wünsche gehören. Da es nun in dieser Beziehung prinzipiell auf die Persönlichkeit der beiden Männer ankommt, so ist schlechterdings nicht einzusehen, weßhalb das „Amt“ abgethan werden soll, falls oder weil es an den rechten Persönlichkeiten fehlt. Wäre dieser Grundsatz maßgebend, dann müßte in seiner folgerichtigen Entwickelung Alles was Amt ist und heißt je bälder desto besser abgethan werden, da es in allen Aemtern der Welt immer Persönlichkeiten gibt, gegeben hat und geben wird, mit denen man zur Erreichung desselben Zweckes nicht in Berührung kommen kann, ohne in Unzuträglichkeiten zu gerathen. Diese Schattenseite klebt jeder menschlichen Einrichtung unausweichlich an, ja sie ist eine nothwendige Springfeder im großen Räderwerke der menschlichen Gesellschaft; denn Verloren gehen und Sichversenken in die matt hinschleichende einschläfernde Alltäglichkeit wäre das unausbleibliche Loos aller Lebensstände und Berufsarten, wenn nicht dann und wann die „Persönlichkeiten“ auf einander platzten und ihre Geister sich aneinander rieben.

Das gibt Bewegung, wo Bewegung da Leben und wenn je etwas in der Welt Leben braucht, so ist's der Lehrerstand und die Localinspektion.

Was endlich den zehnten Grund betrifft, so stimmt jeder Kenner der Volksschule aus ganzer Seele bei, wenn behauptet wird, „daß der gute oder schlechte Stand einer Schule zunächst nicht vom Localinspektor, sondern von der Persönlichkeit des Lehrers, von dessen Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit, Treue oder Lauheit abhängig sei." Daraus aber zu schließen „folglich ist die Localinspektion unnöthig und wohl zu entrathen," widerstreitet dem gesunden Menschenverstande, und kommt mir vor, als wenn Jemand sagen wollte: „Der gute oder schlechte Zustand eines Regiments hängt zunächst nicht von seinem Obersten, sondern von der Persönlichkeit des Offiziers-Corps ab; darum ist der Oberst eine überflüssige Einrichtung." Wie ein Regiment ohne Oberst in der Luft hängt, so auch ohne Localinspection die Ortsschule. Wer da weiß, was eine Schulgemeinde ist, was sie will und nicht will, liebt und haßt, der weiß auch, daß die Schule in dieser Gemeinde ein verlorner Posten ist, sobald die Localinspektion nicht mehr besteht. Der Grund ist einleuchtend. Der Localinspektor ist nicht als solcher, sondern als Hirt der ganzen Heerde die Stütze und der Schutz der Ortsschule. Wird der Hirt aus der Schule verwiesen, so mag die tüchtigste Persönlichkeit in der Schule walten: die Schule ist der Gemeinde fremd geworden, sie hat den Säckel und der Lehrer mag sich einen eigenen Boten beschaffen, der seine Klagen zur höheren Instanz befördert. Dann erst dürfte für den charaktervollen und pflichttreuen Lehrer jenes beengende Gefühl erwachsen, das lähmend auf seine Thätigkeit einwirkt. Seine Ideale werden zerrinnen und einer Wirklichkeit Platz machen, Angesichts welcher ihm die alte Localinspektion erst in ihrem wahren Lichte und ihn versöhnend mit ihr, wiewohl zu spät erscheinen dürfte.

Erhellt nun aus diesen Gründen die Nothwendigkeit der Aufhebung der Localinspektion? Nicht Einer ist darnach angethan, diese Forderung als gerechtfertigt in sich selber zu erkennen.

Um was es sich, soll die Localinspektion nun einmal fallen, einzig und allein handeln müßte, das wäre: den bestimmten, klaren und unwiderleglichen Beweis zu führen, daß sie absolut nachtheilig für die Schule, ihr Hemmschuh und eine sowohl ihre Entwicklung und Hebung als auch die Erreichung ihrer Endzwecke verunmöglichende Einrichtung sei. Diesen Beweis, also gerade die Hauptsache, das Wichtigste, ist man bis heute schuldig geblieben und wird man auch in alle Zukunft schuldig bleiben. Alle diese mühsam zusammengesuchten, gleichsam vom Zaune gerissenen Gründe beweisen nur, daß die Localinspektion ein Dorn im Fleische und höchst unbequem ist. Aber es gibt in der Welt noch Vieles, was dem einen und dem andern höchst mißliebig ist. Liegt darin ein vernünftiger Grund es abzuschaffen? Dann müßte man vor Allem, wenn das anders möglich wäre, das Gewissen abschaffen, weil es Tausenden so höchst unbequem ist, daß sie es täglich mit Ohrfeigen traktiren, in der Hoffnung seiner los zu werden. Und für die Schule ist und bleibt die Localinspektion dieses Gewissen.

Dasselbe ist heutzutage bei der ganzen widerchristlichen Geistesrichtung unseres öffentlichen Lebens zum Heile der Kinder wie der Familie, des Staates und der Kirche nöthiger als jemals. Wie! wenn die öffentlichen Versicherungen „Christus muß die Grundlage und der Mittelpunkt der Volksschule sein; nicht Entchristlichung, sondern religiöse Bildung muß der Kern der Volksschule werden; der religiöse Geist muß sie durchwehen und befruchten u. dgl.“ — wie! wenn das Alles blos Phrasen wären, schönrednerische Floskeln, hohle Betheuerungen?

Sind diese Aeußerungen ernstlich und im kirchlichen Sinn und Geiste verstanden und gemeint, dann wird jeder Kinder- und Menschenfreund ihre endliche Verwirklichung als einen Segen für die Menschheit begrüßen, dem keiner gleicht. Ja wahrhaftig! ein Lehrer, der ein gläubiges frommes Gemüth hat, dem der Christusglaube und seine Kirche das höchste Gut, das Leben seiner Seele, der Trostquell für die vielen Bitterkeiten seines

Berufes sind, dessen Unterricht der Geist des Evangeliums beseelt, dessen Auge den inneren Gottesfrieden kündet und von ihm aus, einem segnenden Engel gleich, befruchtend auf die junge Kinderwelt sich niederläßt; ein Lehrer, der im Hause des Herrn die innere Glaubensgluth sichtbar im Gebet und Lied ergießt, der sitzend am Positiv der Orgel schwellende Töne zum Gesange modulirt, daß alle Herzen den loben und preisen, der allein gelobt und gepriesen werden soll: ein solcher Lehrer wiegt ein Königreich auf, vor ihm beuge ich gerührt mein Haupt und flüstere seinen Namen segnend im Gebete. Sind aber Aeußerungen, wie die obigen, wirklich ernstlich gemeint? Versteht man unter „Christenthum" das was jeder wahre Christ darunter versteht, die Heilsanstalt, die als solche ohne die vermittelnde Kirche schlechterdings nicht gedacht werden kann? —

Ich habe theilweise schon darauf hingewiesen, was man heutzutage vielfach unter „Christenthum" versteht. Wäre darüber noch ein Zweifel, was selbst manche Lehrer darunter begreifen: die Lehrerversammlung zu Mannheim in den Pfingstferien 1863 löste ihn. Ueber diesen Gegenstand sind hier Reden gefallen, welche den Vorzug haben, daß sie jeder Geschraubtheit, jeder Hinterhaltigkeit, kurz dem Versteckensspielen gründlich aus dem Wege gehen. In einer Rede „Was hat die Schule zur Erweckung und Pflege der Vaterlandsliebe zu thun?" ward unter anderem gesagt: „Der Charakter des deutschen Volkes ist ein durch und durch religiöser, aber ein solcher, der sich nicht an der Stelle seiner lebendigen Religion eine ausschließliche und ausschließende auf absolute Giltigkeit Anspruch machende Theologie aufoctroiren läßt, sondern der die Religion faßt als das ausgesprochene Gewissen, als die offenbare Liebe. Das Christenthum der Humanität ist die Religion des deutschen Volkes. Die Schule soll die Schüler in die ewigen Wahrheiten der Religion einführen, aber nicht einen exklusiven, confessionellen Religionsunterricht soll sie geben, der an der Stelle der christlichen Liebe oftmals Haß säet, sondern einen Religionsunterricht, der Christum, die persönlich erschienene göttliche Liebe, ver-

kündet, frei von trennenden theologischen Lehren!" — Ein anderer nennt die „Naturkunde" nicht nur „die Grundlage der realen, sondern auch der idealen Bildung." Ein dritter charakterisirt „Moses, David, Christus als fromme Betrachter der Natur." Diese und ähnliche Reden, die mitunter an gelinden Wahnsinn streifen, wurden mit „gehobener Stimmung" aufgenommen und als „begeisternd und fördernd" erklärt. Was ist aber das für ein Christenthum? — Die Religion der Humanität, weiter nichts. Was ist aber diese? Ist sie Religion? Schade für den Namen! Was hier so heißt, ist die sich selbst genügende, sich selbst anbetende Vernunft. In dieser Religion haben Glaubenslehren, göttlich geoffenbarte Wahrheiten, aus ihnen abgeleitete göttliche Sittengesetze keinen Platz mehr; hier gibt es nur „Wissen" und dieses Wissen soll, wie auf derselben Versammlung unter Beifall ausgesprochen ward, „keine anderen Schranken haben als die es sich selber setzt." — Mit Einem Worte: der Mensch ist der Gott, der keine Auktorität mehr über sich anerkennt. Das Ende liegt klar vor Augen. Diese von aller Auktorität losgerissene, diese alle Auktorität mit Füßen tretende Menschenvernunft, diese Humanitätsreligion wird auch jetzt wieder früher oder später in Bestialität enden, wie solches nach dem Zeugniß der Geschichte noch jedesmal der Fall war.

Was aber, völlig abgesehen von dem Unsinn, der diesen und ähnlichen Expektorationen innewohnt, jedem Denkenden besonders auffallen muß, das ist der Umstand, daß fast überall, wo über eine Reformation des Volksschulwesens verhandelt wird, von „kirchlicher Lehrauktorität" und vom „Verhältnisse der Schule zur Kirche" keine Sylbe verlautet. Versteht man unter Christus nicht den „Weisen von Nazareth," nicht „den frommen Naturbetrachter," sondern den „Mensch gewordenen Sohn Gottes;" versteht man unter „Christenthum" nicht „die Religion der Humanität," sondern „das kirchliche, confessionelle Christenthum;" warum wird dann nicht ehrlich und offen der seit achtzehn hundert Jahren übliche Ausdruck gebraucht? warum ereifert man sich, um den Vorwurf einer an-

gestrebten Trennung und Emanzipation der Schule von der Kirche von sich abzuwehren? Will man das wirklich nicht, so erkläre man einhellig, daß die künftige Organisation der Volksschule nicht einseitig durch die Lehrer, sondern im Einklange mit der Lehrauktorität der Kirche und unter Wahrung ihres durch die Localinspektion bis heute geübten Rechtes der nächsten Aufsicht und Leitung des Volksschulwesens durchgeführt werden solle. Aber das dürfte jetzt den größten Schwierigkeiten unterliegen, nachdem man trotz aller Gegenrede und gezeigten Entrüstung nicht ableugnen kann, daß, fehlt auch der Name, die Thatsache beabsichtigter Lostrennung der Schule von der Kirche unwiderleglich feststeht.

Ich kann hiebei nicht unterlassen, nebenbei meine Verwunderung auch über jene Auslassungen auszusprechen, welche man z. B. über die Stellung des Lehrers zum Katecheten wie zum Meßneramte unverholen gemacht hat. Man bezeichnet hier die Beiziehung des Lehrers zur Aufsicht während des pfarrlichen Religionsunterrichtes als eine „büttelhafte", die Ausübung des Meßnerdienstes als eine „bedientenhafte Stellung, welche den Lehrer mindestens in den Augen der Schulgemeinde herabwürdige." Wie contrastirt eine solche Auffassung mit dem Sinne des frommen Fridolin, Knechts der Gräfin von Savern, in Schillers unvergleichlicher Ballade: „Der Gang zum Eisenhammer", wo Fridolin unter anderem zu sich selber spricht: „Dem lieben Gotte weich nicht aus, find'st du Ihn am Weg" und „das ist kein Aufenthalt, was fördert himmelan." Wie hat hier der Dichter so wahr und schön, so geistreich, ja fromm jenes Amt aufgefaßt und geschildert, dem sich nach dem Zeugnisse der Geschichte die höchsten Häupter der Erde mitunter widmeten, und nichts bedientenhaftes darunter sahen! *)

---

*) Um sowohl allen Mißverständnissen wie Verdrehungen und Entstellungen vorzubeugen, die aus diesen und einigen anderen Stellen dieser Broschüre könnten „herausgewickelt" werden, sehe ich mich zu der bestimmten Erklärung veranlaßt: daß ich in diesen Blättern ausschließlich nur den Kampf

Ist nun nicht der Verdacht nahe gelegt, daß man unter Christenthum etwas ganz anderes versteht, als darunter verstanden werden muß und daß im Zusammenhalte mit der ganzen widerchristlichen Geistesrichtung unseres öffentlichen Lebens die Gefahr vorliegt: die Schule könnte zum Werkzeuge einer latenten Entchristlichung der Jugend, wenn nicht jetzt, so doch sicherlich später umgestaltet und benützt werden wollen?

Nein! nein! belassen wir es bei der alten Weise, sie hat die Probe bestanden. Die Volksschule ist nun einmal nichts anderes als Hilfsanstalt für Familie, Staat und Kirche. Oder kann der Beweis geliefert werden, daß sie aufgehört hat, dieß zu sein und darum ihre Reform in der angegebenen Richtung Noth thut? Ich sehe tausende von Familien, deren Kinder brav, folgsam und eine Stütze der Eltern sind. Ich sehe die Unterthanen unseres Königs in Treue und Vaterlandsliebe feststehen. Stunden sie nicht fest zur Zeit des politischen Veitstanzes von 1848, woselbst der Grund gelegt wurde, daß das allerhöchste Ministerium im Jahre 1857 behaupten konnte (siehe die Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betr.), daß bei vielen Lehrindividuen die Verstandesrichtung überwiege, welche sie leicht der patriotischen Haltung beraubt. Sodann sehe ich zahllose Christen, welche frommen Herzens und Sinnes Gott geben was Gottes ist, ihr Haus in heiliger Zucht halten und thatsächlich beweisen, daß ihnen das Christenthum, die Kirche eine heilige Seelenangelegenheit und die wichtigste Sache ihres Herzens ist. Und vier Fünftel von diesen allen haben die Grundlage zu ihrer bethätigten

---

gegen die bei Carl Junge zu Ansbach 1864 im Drucke erschienene „Denkschrift des bayer. Volksschullehrervereins" führe und daß ich nicht entfernt auch nur den Gedanken hege, den so achtungswerthen bayer. Lehrerstand mit dieser „Denkschrift" zu meinen oder identificiren zu wollen. Es kann das vernünftigerweise um so weniger meine Absicht sein, als nach dem bis heute unwiderlegten Zeugnisse der öffentlichen Tagespresse sich täglich klarer herausstellt, daß weder alle Lehrer Bayerns mit dem Inhalte dieser Denkschrift bekannt waren und sind, noch Alle derselben im Herzen beipflichten. Alle, die ich noch sprach, meinten unverholen, die Denkschrift gehe nicht blos zu weit, sondern werde erst rechte Verlegenheiten bringen.

Kindes-, Vaterlands- und Religionsliebe in der alten Volksschule erhalten, in derselben Volksschule, in der die Kirche durch ihre Geistlichen, die katholischen nicht minder als die protestantischen, und durch diese nicht minder als durch jene, das nächste Aufsichtsrecht und das Recht der Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens ausübte. An den Früchten erkennt man den Baum und wo solche unläugbaren Früchte zu Tage liegen, da ist wahrlich nicht der entfernteste vernünftige Grund vorhanden, die innere Einrichtung der Schule auf einmal des Gänzlichen umzugestalten und die Kirche ihres heiligen Anrechtes auf sie zu berauben, vielmehr ist es geboten, dieses Anrecht jetzt erst recht fest zu halten und wäre es nur, um eine mögliche Gefahr der Entsittlichung der Jugend abzuwenden. Man setzt auch einen Blitzableiter auf das Haus, nicht um der Gewißheit, sondern um der Möglichkeit willen, daß ein vorüberziehendes Gewitter einen seiner zündenden Blitze auf dasselbe senden könnte.

Nur Einen Vorwurf macht man den Geistlichen: sollte vielleicht dieser der Grund sein, der die Ausschließung der Kirche von der Schule durch die Abnahme der Localinspektion zur gebieterischen Nothwendigkeit macht? Es wird nämlich mit besonderer Betonung geltend gemacht: „daß man Schule, Lehrer und deren Wirken unter den Schutz umsichtiger Intelligenz stellen müsse, welche die höheren idealen Zielpunkte der Volksschule nicht aus dem Auge verliere.“ Das hat schon 1830 Kirsch in seinem Werklein: „Aufsicht der Geistlichen über die Volksschulen,“ wenn auch mit anderen Worten betont, indem er sich dahin ausspricht: „Die Geistlichen sind keine Fachmänner und die organische Einheit des Schulwesens wird durch die Aufsicht der Geistlichen gelöst.“ Das sind nun sehr hochtrabende Worte, denen näher auf den Grund zu sehen Pflicht ist.

Treten wir in eine Volksschule! Was wird denn dort so Hochwichtiges, Tiefsinniges und Außerordentliches gelehrt und gelernt, daß die Geistlichen Nichts davon sollten verstehen und wissen und nicht zu beaufsichtigen im Stande sein sollen? Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, biblische Geschichte, Geschichte und Geographie,

nebenbei etwas weniges Naturgeschichte und Naturlehre; das sind die Unterrichtsgegenstände. Haben denn die Geistlichen das nicht auch schon als Schulknaben und Studenten lernen müssen? Haben aus ihren Reihen nicht hunderte und hunderte als Studenten in diesen Fächern Privatunterricht gegeben? Ich will zugeben, daß in einem oder dem andern der genannten Gegenstände es mitunter an der größeren Fertigkeit gebricht. Aber muß er denn Schule halten? und kann er diese Fertigkeit sich nicht auch noch aneignen? Hat doch Karl der Große, verbürgter Sage nach, erst als alter Mann das Schreiben erlernt. In der That, es ist wahrhaft lächerlich, das Verlangen nach Aufhebung der Localinspektion auf solche Gründe zu stützen. — Betrachten wir sodann die „idealen" Zielpunkte der Schule. Diese können nun vernünftiger Weise auch in Zukunft keine anderen sein, als sie bisher waren, die Kinder nämlich zu tauglichen Gliedern der Familie und Gesellschaft, zu guten Unterthanen und tugendhaften Christen heranzuziehen und zu bilden. Es sind das dieselben Zielpunkte, welche bis heute Kirche und Familie im Auge hatten. Ich habe noch nie wahrgenommen, daß sie von der Volksschule etwa verlangten, sie solle die ihr anvertrauten Kinder zur Unwissenheit, zu revolutionären Köpfen und zu Christusleugnern oder zu Taugenichtsen, zu Advokaten und Schriftgelehrten heranziehen. Somit hat die Kirche diese „idealen" Zielpunkte nicht aus dem Auge verloren. Und da sie das nicht gethan, so hat sie sattsam bewiesen, daß sie auf der Höhe der Zeit stehe, ihre hohe Aufgabe begreife und folgerichtig jene „Summe von umsichtiger Intelligenz" besitze, durch welche der Schutz der Schule, der Lehrer und ihres Wirkens in allweg geboten war.

Und dennoch hält man es für dringend nothwendig, sie unter diesen Schutz zu stellen! Entweder hat nun die Partei gewußt, was sie mit diesen Worten aussprach oder nicht. Im ersteren Falle hat sie, um mit dem Narren-Prüfstein in Shakspeare's geistsprühendem Stück „Wie es euch gefällt" zu reden, „die gerade Lüge" gebraucht; im letzteren Falle dürfte am Platze sein, sie mit einigen um das Volksschul- und Unterrichtswesen höchst verdienten Män-

nern etwas näher bekannt zu machen. Sie sind: Johann Ignaz v. Felbiger, Friedrich Eduard v. Rochow, Johann Michael Sailer, Bernhard Overberg, Georg Aegidius Jais, Georg Gallura, Milde, Fr. Michael Vierthaler, Victor Jos. Dewora, Joh. Ambros Stapf, J. Ant. Demeter, Christoph v. Schmid, Hergenröther, Aug. Herm. Niemeyr, Fr. Christian Schwarz, Bernh. Gottlieb Denzel, Karl Christ. Zerrenner u. s. w. Diese Männer, theilweise noch Zeit- und Vaterlandsgenossen, waren und sind ihrem Stande nach Geistliche. Beide Confessionen sind in diesen Namen vertreten. Sie sind nicht die einzigen, ich habe nur die hervorragendsten angeführt. Die meisten aus ihnen waren Schulmänner und sind die Verfasser von Schriften über das Unterrichts- und Erziehungswesen, welche in Geltung bleiben werden, wenn andere Produkte der Literatur längst, oft verdienter, Vergessenheit anheimgefallen sein werden. Ist das keine Intelligenz, die solche Werke schafft? Der Geist, der diese Männer beseelte, ist noch nicht ausgestorben: Hunderte und Hunderte dieses vielverleumdeten und verkannten Standes der Geistlichen besitzen, sind sie auch keine Schriftsteller wie die genannten, doch jedenfalls „umsichtige Intelligenz genug, um Schule, Lehrer und ihr Wirken unter ihren Schutz zu nehmen und die idealen Zielpunkte der Schule" erreichbar zu machen. Gebräche es an den nöthigen Beweisen, zahllose unserer Schulen auf dem Lande wie in Städten lieferten ihn.*)

---

*) Es ist doch eine eigenthümliche Erscheinung, den Geistlichen öffentlich die „umsichtige Intelligenz" abzusprechen, und andererseits nicht leugnen zu können, daß man sie für „intelligent" genug hielt, oft wochenlange die Schule zu halten, falls man durch Krankheit oder andere Zwischenfälle davon gehindert war! Was in dieser und in manch anderen Beziehungen viele, sehr viele Geistliche für die Schule gethan, gehört natürlich nicht vor die Oeffentlichkeit so wenig als die vielen pecuniären Opfer, die Hunderte und Hunderte derselben durch Unterstützung armer Schulkinder jährlich bringen; denn sonst würde die Phrase „vom Schutze der Schule durch umsichtige Intelligenz" des nöthigen Knalleffektes ermangeln und lendenlahm dahinschleichen. So aber steht die Phrase gehörig aufgedonnert da und constatirt den „Intelligenzen" neuerdings, daß eben die geistlichen Herren ewig „Finsterlinge und Nachteulen" bleiben.

So fällt auch dieser Einwand, wenn er, wie es allen Anschein hat, in den Augen Ununterrichteter als siegreiche Waffe gegen die Localinspektion gebraucht werden wollte, in sein Nichts.

V.

Rück- und Vorblicke.

Mit dem fünfzehnten Jahrhunderte traten wir in den Humanismus, mit dem sechzehnten in den Bestialismus ein, in so ferne eine gewisse Elite der Menschheit in schamloser Weise dem nackten Laster Blumenkränze wand und den bodenlosen Sumpf der Entsittlichung und Liederlichkeit durch den Firniß äußerlicher Eleganz gleichsam liebenswürdig machte. Hierauf trat eine allgemeine Bewegung der Geister ein, welche auch auf das Schul- und Unterrichtswesen einen Einfluß übte, der noch bis heute sich geltend macht und Vieles erklärt, was in dieser Hinsicht sich gegenwärtig vor unseren Augen abspinnt. Es entwickelte sich nämlich dazumal eine zweifache Geistesrichtung, die noch jetzt, wenn auch unter verschiedenen Formen und Gestaltungen, andauert.

Die Eine ist der Materialismus, der den Menschen nur als körperliche Existenz betrachtet, eine unsterbliche Seele ihm abstreitet und die Natur als die allgemeine Urkraft zur „Gottheit" erhebt. In einer vorherrschenden Richtung zum Realen, zum wirklich Gegebenen und Dargebotenen ist ihm das „Leben der Güter Höchstes, sinnlicher Genuß des Menschen alleinige Aufgabe." Die Naturwissenschaften und irdischer Besitz gelten ihm als die Mittel zur Erreichung dieser Lebensaufgabe. Er ist so zu sagen blos die einfache Plusmacherei; die Schule betrachtet er als die Anstalt, in der mittelst des Unterrichts die Kenntniß und Kunst derselben Allen sollte zugänglich gemacht werden. Da sind sie einmal diese Kinder — todtschlagen kann man sie nicht, eine unsterbliche Seele haben sie nicht und so ist nöthig nach diesem Standpunkte, ihnen die Kenntniß weltlicher und zeitlicher Dinge in einem Grade beizubringen, daß sie befähiget würden, sich mittelst derselben seiner Zeit das Leben möglichst angenehm und genußreich zu machen.

Die andere Richtung ist die des **Rationalismus**. Man kann sie im Gegensatze zur vorigen ein ziemlich unbewußtes Halb-Christenthum nennen. Ihr zufolge ist Gott das Spiegelbild des eigenen Ich's, mit anderen Worten, der Gott des Rationalismus ist nicht der biblische Gott der Offenbarung, nicht das übernatürliche, außerkreatürliche höchste Wesen, in dessen Betrachtung der Mensch sich selbst und seine eigene zeitliche und ewige Bestimmung findet; sondern vielmehr wird umgekehrt durch Betrachtung des eigenen Ich's, seiner Anlagen und Triebe die Beschaffenheit und das Wesen Gottes entdeckt und aufgefunden. Die Hauptsittenlehre dieser Richtung ist: „Bete zu diesem höchsten Wesen, daß du auf Grund der Betrachtung deines eigenen Ich's **deiner** bewußt werdest, sei rechtschaffen, voll Hingabe an den Fortschritt und lebe glücklich so gut du es vermagst." Da diese Richtung gleichfalls, wenn auch in anderer Weise, auf zeitliches Glück und Wohlergehen hienieden hinausläuft, so erklärt sich's, wie auch der Rationalismus ein Gönner, Freund und Förderer des Realen und der sogenannten praktischen Lebensanschauung zugethan ist.

Die Schule stand nun zwischen diesen zwei großen Geistesströmungen nicht theilnahmslos da; zwar hatte der Religionsfriede von 1555 §. 47 u. ff. anerkannt: „Die Ministeria der Kirchen und Schulen sollen, wie sie vormals bestellt, auch nachmals durch die Kirche bestellt werden," und im westphälischen Frieden wurde die Schule als ein **nothwendiger Bestandtheil der freien Religionsübung bei Katholiken und Protestanten angesehen und erklärt.** Allein indem die Schulen mittlerweile mehr und mehr **weltliche** Institute der Städte und Fürsten und in Ablösung vom sicheren Boden der Kirche bald mehr bald minder der Staatsomnipotenz, hiedurch steten Strömungen oft der entgegengesetztesten Art ausgesetzt oder überantwortet wurden, machte sich das Streben, dem weltlichen nicht blos, sondern auch dem kirchlichen Einflusse sich zu entziehen, im **Schooße des Lehrerstandes selbst** stets bemerkbarer. Derselbe glaubte schon damals kühn behaupten zu dürfen, daß er nöthiger, verdienst- und wirkungsreicher sei als der der Geistlichen und Prediger.

Da trat (1561—1626) Baco von Verulam auf und kennzeichnete den Geist seiner Strebungen dadurch, daß er überall auf den materiellen Nutzen lossteuerte (wie oberflächlich und gleißend — das hat uns Liebig erst kürzlich gezeigt). Dieser Hang und diese Neigung zum Materiellen, die Verachtung aller geschichtlichen Ueberlieferung, die Vergötterung der Natur und was damit zusammenhängt, können mit Recht auf ihn als ihren Ausgangspunkt und hauptsächlichen Ursprung zurückgeführt werden. Die „Weltdinge" wurden jetzt mit einem Male in der Schule und den öffentlichen Bildungsanstalten der wichtigste Gegenstand. Aber gar bald wurden alle Dinge, auch die Religion, unter „weltliche Anschauungsgläser" gebracht. Dieser Richtung gaben den entschiedensten Vorschub die frivolsten und kaltherzigsten aller Geister, Voltaire und Diderot. Ihr und ihrer Geistesgenossen berüchtigtes Werk, die Encyclopädie, ward zur Rüstkammer aller Freidenker. J. J. Rousseau, dieser prinzipielle Feind alles Bestehenden und des christlichen Gottes übertraf sie an Frivolität, indem er sich zum Reformator des Erziehungswesens aufwarf. In Frankreich selbst ging sein Unternehmen fast wirkungslos vorüber; den Deutschen war es vorbehalten, seinen Ideen und Erziehungstheorien in seinem berüchtigten „Contract social" und „Emil" mit Aug und Ohr zu lauschen. Und wenn wir von Basedow bis Dinter, die kleineren Geister ungezählt, Umschau halten und uns fragen: was ist ihrer Weisheit Quintessenz, so sind es die alten zwei Richtungen: Materialismus und Rationalismus, welche beide in den verschiedensten Formen und Schattirungen brüderlich in dem einen Ziele zusammentreffen. Das Denken frei zu machen, die Auctorität zu erschüttern, das Evangelium, die Kirche aus der Schule zu verdrängen, die Schule und den gesammten Unterricht zu verweltlichen und das Leben mittels der dort errungenen Kenntnisse sich so angenehm als möglich zu machen, oder wie Baron Holbach ungescheut aussprach: das Glück im Genuß zu finden.

Diese grundverderblichen Lehren und Ansichten machen sich nun heute mehr denn jemals geltend. Sie begegnen uns auf

allen Gebieten des öffentlichen Lebens und concentriren sich in den entschiedensten Angriffen auf das positive Christenthum. Ist Belgien wie von der Vorsehung vor uns hingestellt, damit wir wie in einem Spiegelbilde dortselbst unsere eigene Zukunft sehen möchten, so wird auch bei uns die Zeit nicht mehr ferne sein, wo es wesentlich nur zwei große Gegensätze geben wird: Glaube und Unglaube, Freunde und Feinde des positiven Christenthums. Daß nun letztere vor Allem eine ungethane Arbeit vor sich haben, so lange sie die Schule nicht ganz und völlig unter ihrer Gewalt haben, ist einleuchtend; denn wer die Schule hat, hat die Jugend, und wer diese hat, dem gehört die Zukunft.

Dieser nämlichen Ueberzeugung, wenn auch vielleicht aus ganz anderen Absichten, ist auch die Eine große politische Partei der Gegenwart, die des sogenannten Liberalismus. Dieselbe näher kennen zu lernen, ist nothwendig, weil sie zur Schulreformfrage, wie sie sich jetzt im südlichen Deutschland abzuspinnen droht, in unverkennbarer Beziehung steht.

Was nun rücksichtlich dieser Partei jedem aufmerksamen Beobachter in die Augen springt, das ist die Thatsache, daß mit dem Worte: „liberal, Liberalität, Liberalismus" ein förmlicher Cultus getrieben wird. Der simpelste Kleinstädter will für „liberal" gelten. „Liberaler Mann, liberale Grundsätze, liberale Gesinnung" u. dgl. Worte schwirren umher wie Maienkäfer an warmen Abenden, sie sind gleichsam das politische Evangelium der Gegenwart, ihr allein sieg- und erfolgreiches Credo geworden. Wer nicht „liberal" ist im öffentlichen Leben oder nicht für „liberal" gilt, ist heutzutage, wie der Ausdruck lautet, „eine Unmöglichkeit." Betrachtet man nun das Wort Liberalismus nach seinem jetzt giltigen Begriffe, so versteht man darunter „die Liebe zu einer freien Verfassung." Ein liberaler Mann ist also ein Mann, der eine freie Verfassung liebt, Liberalismus ist folgerichtig jener Parteistandpunkt, wie jene politische Partei selber, welche grundsätzlich und ihrem ganzen Wesen nach diese Liebe zu einer freien Verfassung gleichsam verkörpert, hiefür einsteht, sie verficht und allgemein zur Geltung

bringen will. Eine freie Verfassung ist nun jene Staatseinrichtung, die jedem berechtigten Theile das Seine läßt und das Seine gibt. Das ist einleuchtend; denn wenn nur einem Bruchtheil eines berechtigten Theiles blos Pflichten zugeschoben werden, das ihm zustehende Recht aber der freien Bewegung innerhalb seiner Sphäre und seines Gebietes vorenthalten, geschmälert oder entrissen wird, so ist dieser berechtigte Theil unfrei und die Staatseinrichtung, die solche Rechtsentziehung oder Schmälerung vornimmt, kann keine „freie Verfassung" genannt werden. Die Partei nun, die eine solche Verfassung will und zum Gegenstande ihrer Strebungen macht, kann daher auch selbstverständlich nur in mißbräuchlicher Weise sich eine liberale Partei nennen, sie ist das pure Gegentheil davon.

Eine solche Partei existirt nun in der That, es ist die große Partei des falschen Liberalismus, welcher die Liebe zu einer freien Verfassung im angegebenen Sinne bei jeder Gelegenheit zur Schau trägt, innerlich aber der kälteste Egoismus, der entsetzlichste Absolutismus ist. Materialismus und Rationalismus haben in ihm so zu sagen ihre politische Existenz begründet, wenigstens hat dieser moderne Liberalismus so viel von beiden Geistesrichtungen in sich aufgenommen, daß in ihnen die Wurzel seines Ursprungs, wie seine Kraft zu suchen ist. Er bemächtigt sich nun täglich mehr des Staates und aller seiner Gewalten. Ministerium und Kammern sucht er nur mit Leuten aus seinen Reihen zu besetzen. Eine liberale Kammer, ein liberales Ministerium und Regierung u. s. w., d. h. eine Kammer, Ministerium und Regierung, die wir in Handen haben, die nach unserem Geiste sind, ist das Feldgeschrei dieser Partei. Wie durch ein Gesetz innerer Nothwendigkeit ist sie der geschworene Todfeind jeglicher Selbstständigkeit, insbesondere der kirchlichen. Sie will allein herrschen, allein reglementiren und was sich ihr in den Weg stellt, das wirft sie nieder oder legt ihm durch die von ihr beeinflußte Verwaltung und Gesetzgebung die nöthigen Daumenschrauben an. *)

*) Der echte Liberalismus will ehrliche Concurrenz der Parteien, ehrlichen Wetteifer zum Besten des großen Ganzen. Der falsche Libera-

Dieses Streben nach Alleinherrschaft, nach Absolutismus unter der heuchlerischen Maske der Freiheit und freier Verfassung beschließt folgerichtig ein anderweitiges Streben in sich, nämlich die Grundlage dauernder Herrschaft zu gewinnen. So lange diese nicht gewonnen, kann der falsche Liberalismus sich noch nicht ruhig schlafen legen. Die Eine Grundlage, die in der Macht und Gewalt der öffentlichen Presse liegt, hat er bereits gewonnen; denn der weitaus größte Theil derselben ist in ihren einflußreichsten Organen durch und durch „liberal." Die öffentlichen Kammern sind theils schon im liberalen Fahrwasser, theils auf dem besten Wege dazu. Die Plutokratie, d. i. die Macht des Geldes und Reichthumes mit ihrem Knoblauchgeruch als unvermeidlichem Anhängsel, ja als dem eigentlichen Tonangeber ist „liberal bis zur Siedhitze." Nur Eine Macht ist noch nicht „liberal", die der Volksschule. So lange die Kirche diese leitet und beeinflußt, ist keine Aussicht, daß sie „liberal" werde; denn immer werden der Unterricht und die Erziehung eine kirchlich-christliche sein. Aber der falsche Liberalismus braucht für seine Zwecke einen vollständig verweltlichten und verweltlichenden Unterricht. Hier fällt er in überraschender Weise in Eins zusammen mit den Zielpunkten der materialistischen und rationalistischen Geistesrichtung, welche seit ihrem Auftreten und weiterer Entwicklung in Ansehung der Schule mit bald mehr, bald minderem Erfolge dasselbe und das nämliche angestrebt und versucht hat. Wie diese Richtung die Kirche folgerichtig aus der Schule hinaus haben muß, soll ihr Werk gelingen, ebenso will auch der falsche Liberalismus zur Erreichung seiner Zwecke das nämliche. In Allianz mit dieser Richtung erhebt auch er seine grollende Stimme von „Volksver-

---

lismus will nichts von Beidem, er will herrschen, allein herrschen. Die „gleiche Freiheit für Alle" nennt er eine Utopie, weil natürlich hiedurch sein Streben nach Absolutismus gründlich verunmöglicht wäre. Diese gleiche Freiheit für Alle verlangt jeder ehrliche Katholik und Protestant, der den Geist der Zeit und seine Tragweite kennt. Aber der falsche Liberalismus will gerade das nicht; vielmehr verlangt er, daß sie politisch abdanken und die Macht ausschließlich ihm überlassen.

dummung, Beherrschung der Schule durch die Kirche" u. dgl. Im Besitze einer großen politischen Macht und Energie beeinflußt er durch die Presse die öffentliche Meinung, gewinnt täglich an Machtzuwachs und so lehnt sich Alles, was aus immer für Gründen die Kirche aus der Schule hinaus haben will, vertrauensselig an ihn an, ohne zu glauben oder zu ahnen, daß „Hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan, er gehen kann," und daß er morgen wie einen Wurm alle zertritt, die er noch heute cajolirt hat. —

Vor Allem führen seit Langem seine zahlreichen Organe — die Gallwespen und Schlupfwespen und die Schild- und Blattläuse (wie sie der alte Görres nennt) — die unter dem siegverheißenden Zeichen des Liberalismus wie der Sand am Meere wachsen, von ihren papiernen Häusern aus die Feldschlacht. Gleich dem Ohrenschlupfer und der Blindschleiche, der Stechfliege und anderem Geschmeiß dieser Art kriechen sie an der Kirche hinab und hinauf und halten ihre Lufttänze, schütten über sie ihre Galle aus, stechen mit giftigem Stachel und besudeln mit dem, was aus dem After ihres Mundes einer stinkenden Jauche gleicht, und das innere Aas verrathend fließt, die Diener derselben. Ein gewisses Publikum, das all seine Weisheit aus den Eintagsfliegen der öffentlichen Presse schöpft, gründlicher Feind alles Denkens und ohne Ahnung, daß es der Teufel, wie Göthe sagt, schon am Kragen hat, lauscht mit Rührung und freudigem Entzücken Beifall klatschend dieser „Pfaffen-, Ultramontanen-, Nachteulen-, Mucker- und Pietistenhetze." Fällt dabei auch mancher dieser papierenen Hetzteufel bisweilen aus dem Takt, erstickt auch die eine oder andere dieser Blatt- und Schildläuse im eigenen Unrathe: der Ersatzmann stellt sich sogleich in die entstandene Lücke. Hiebei accompagniren die „allgemeinen und besonderen" Wickler und Spinner. So anständigen Tones sie sich sonst auch befleißen, dann und wann fallen sie doch aus ihrer Rolle und spinnen unter Fußtritten auf die Kirche und ihre Diener Lügen und wickeln Verdrehungen und Verleumdungen ab, die bei all' ihrer unverholen feindseligen Tendenz und inneren Unglaubwürdigkeit doch Gläubige genug finden. Ist's doch unläugbar, daß man heutzutage trotz aller Bildung und Aufklärung nichts

so Dummes auftischen kann, das nicht allerwärts sein Publikum andächtiger Nachbeter fände. So werden die Kirche und ihre Diener täglich mehr discreditirt und Tausende glauben bereits steif und fest, daß alles positiv Religiöse nachgerade „unmöglich" geworden sei.

Während nun der falsche Liberalismus solcher Weise die öffentliche Meinung irreleitet, daneben aber als Herr der Phrase und der Schlagwörter des Tages seine eigene Lichtfreundlichkeit und Unentbehrlichkeit immer von Neuem hervorhebt, nimmt er zugleich sich der Volksschule an und patronisirt den Lehrerstand, dem er auf alle Weise schmeichelt und ihn in die Ueberzeugung gerannt hat, daß kein Stand auf Gottes Erdboden nothwendiger und wichtiger sei als er. Welche erfolgreiche energische Thätigkeit dieser falsche Liberalismus in dieser Beziehung entwickle, sehen wir im benachbarten Baden. Dort Hahn im Korbe, hat er die Schule völlig in seine Gewalt bekommen und dabei gegen das christliche Gefühl der Eltern wie gegen das Recht der Kirche eine Rücksichtslosigkeit bewiesen, welche ihn als das kennzeichnet, was er seinem ganzen Wesen nach ist: der kaltherzigste Egoismus, der starrste Absolutismus. — Unter dem Namen und den Farben des „Staates" hat er dort nunmehr das Monopol über die Schule an sich gerissen. Denselben Zielpunkt verfolgt er überall, wo die politischen Verhältnisse seinen Strebungen halbwegs entgegenkommen, und wo immer die Schulfrage auftaucht, ist er mit Rath und That zur Hand, um sie in seinem Sinne und für seine Zwecke auszubeuten. Ein dunkles Gefühl dieses mächtigen Hinterhaltes scheint auch in der jüngsten Lehrerversammlung zu Regensburg die bedeutsamen Worte hervorgerufen zu haben: die Schulreformfrage wird auch ohne uns ihre Lösung finden. War dieser Ausruf von der Ueberzeugung eingegeben, daß Familie, Staat und Kirche die Nothwendigkeit einer Reform unseres Schulwesens gleichmäßig anerkennen, so mußte das mit Freuden begrüßt und bestimmtest zur Abwehr aller Verdächtigung wie zur endlichen Klärung der eingenommenen Stellung zur Kirche ausgesprochen werden, daß man von Letzterer die ernsteste Betheiligung an der Lösung dieser Frage erwarte und daß man die „Denkschrift", so

weit sie die Rechte der Familie und Kirche verletzt, perhorrescire. Um so überraschender aber ist neben dem völligen Stillschweigen hierüber, daß, während bis heute die Hauptpersonen, die christlichen Eltern, in überwiegender Mehrheit mit der Volksschule zufrieden sind, alle bisher erscheinenden Schriften und Piecen, welche eine Umgestaltung derselben im radikalen oder wenn das Wort verletzt im „liberalen" Sinne befürworten, mit frappanter Gleichmäßigkeit der Ideen und Grundsätze, die selbst bis zur Gleichheit derselben Satzkonstruktion geht, die Lösung der Schulfrage in dem nämlichen Sinne darlegen, der in diesen Zeilen besprochen ist.

Und so sehen wir, woher die Schulfrage kam und wo sie hinaus will. Der falsche Liberalismus, sich der materialistischen wie rationalistischen Richtung und Anschauung der Volksschule mit Energie und Geschick bemächtigend, theilweise Kind und Sprosse dieser Geistesrichtungen, will durch Lösung der Schulfrage in seinem Sinne d. h. durch Vernichtung des kirchlichen Einflusses auf die Volksschule und durch ihre Unterstellung unter das ausschließliche Leitungs- und Aufsichtsrecht des Staates sich die Zukunft seiner Herrschaft sichern.

Dahlmann, dessen Namen ich nur zu nennen brauche, um überzeugt zu sein, daß er als Auktorität anerkannt werden wird, spricht in Rücksicht der Schule: „Kein Staat hat je ohne Schaden am besten Theile seines Volkes zu nehmen, sich die Kinder zugeeignet, um nach seinem Gefallen sie zu bilden, uns aber verbietet vollends bessere Einsicht die Seelenverkäuferei an den Staat." Ich kann nun, gestützt auf diese Auktorität, die Art und Weise, wie man plötzlich auch bei uns die Schulfrage gelöst verlangt, nicht anders bezeichnen, denn als eine wahre Seelenverkäuferei an den „liberalen" Staat, der solcherweise, um einen treffenden Gedanken Mirabeaus zu gebrauchen, gleichsam ersucht wird, „auch die Geister in Uniform zu stecken."

Welches Wuthgeheul würde unsere liberale Presse erheben, wenn sie an den Staat verkauft, sie in die Staatsuniform gesteckt würde, daß sie unter der ausschließlichen Leitung und Aufsicht eines obersten Preßcensurministeriums nicht anders schreiben dürfte, als ihr von dieser Stelle aus diktirt würde!

Sollen nun christlichen Eltern ihre Kinder weniger am Herzen liegen, als einem Redakteur das Blatt, in welchem er täglich ausspricht, was er in Rücksicht auf **seine** Abonnenten für zweckdienlich erachtet? Sollen die christlichen Eltern ruhig zusehen können, wie man auch bei uns diese Seelenverkäuferei ins Werk zu setzen beginnt? Das kann ich unmöglich glauben. Mögen sie darum auf der Hut sein und ihre Rechte auf die Schule wie die Schulreformfrage genauest kennen lernen. Sie kommt über kurz oder lang auch in unserer Kammer zur öffentlichen Verhandlung, die Art der Lösung hängt zunächst von der Haltung ab, welche die christlichen Eltern dabei einnehmen. Mögen sie hiebei nie vergessen, daß sie, ganz abgesehen von allen religiösen Beweggründen, schon deßhalb ein entscheidendes Wort dareinzureden haben, weil sie es sind, die auch in Zukunft nicht blos die bisherigen Lasten, sondern auch die bedeutend erhöhten Lehrergehalte werden zu bezahlen haben. Wahrlich es wäre ein glänzender Beweis unfaßbarer Gleichgültigkeit, ja Verstandeslosigkeit, wenn sie die Seelenverkäuferei ihrer Kinder an den falschen Liberalismus auch noch mit ihrem eigenen Gelde bezahlen und unterstützen und stillschweigend die Unterhaltung einer Schule auf sich nehmen würden, welche aller Gewähr ermangelt, daß Erziehung und Unterricht der Jugend dortselbst stetsfort eine kirchlich-christliche bleiben werde. —

Die anderweitigen Forderungen jedoch, welche man theils zur Hebung der Volksschule, theils zu Gunsten des Lehrerstandes stellt, verdienen alle Beachtung. Erhöhte Bildung des Lehrers selbst, Erweiterung der Unterrichtsgegenstände in der Schule sind Forderungen, welche, so weit sie nicht den an sich eng gesteckten

Zweck der Volksschule ungebührlich und im Widerspruche mit der Wirklichkeit des Lebens auf dem platten Lande überschreiten, volle Berücksichtigung verdienen. Ich glaube gewiß zu sein, daß alle vernünftigen Eltern und die gesammte Geistlichkeit alle hierauf bezüglichen Strebungen mit Freuden begrüßen. Aber selbst hier schießt man weit über das Ziel hinaus! Ein junger Mann z. B. der außer Anderem auch die französische und lateinische Sprache erlernt, die bürgerliche Gesetzeskunde, Chemie, Stenographie, Theorie der Musik u. dgl. sich angeeignet hat, spricht eine bessere Stellung im Leben an, als sie auch bei erhöhtem Gehalte tausende unserer Schulstellen auf dem platten Lande zu bieten vermögen. Versetzt in irgend einen obscuren Winkel, abgeschnitten von jedem Verkehre mit der Außenwelt, wird ihm seine erworbene Bildung wie Bleigewicht auf der Seele liegen, weil sein an sich höchst bescheidener Wirkungskreis im umgekehrten Verhältnisse zu seinen erworbenen Kenntnissen steht. Darum meinen Viele dieses Standes schon jetzt, daß, besäßen sie solche Kenntnisse, sie der Schulmeisterei noch heute Valet sagen würden. So auch scheint mir der Turnunterricht für die Jugend auf dem Lande eine unpraktische Forderung. Diese Kinder vom Lande turnen sich namentlich zur Sommerzeit genugsam, und wenn bereits aus großen Städten Klage über Klage ertönt, daß die edle Turnerei bereits einschlafe und jene Recht zu haben scheinen, die das gleich anfänglich voraus gesagt: wie sehr täuscht man sich, wenn man die „edle Turnerei", auf das Land verpflanzend, dieselbe als Unterrichtsgegenstand behandelt und extra mit 20 fl. jährlichen Salärs honorirt wissen will." Schon an dieser einzigen Forderung müßte das Projekt scheitern. In gleicher Weise dürften die christlichen Mütter in Aufregung gerathen, wenn sie vernähmen, daß ihre Töchter in der weiblichen Fortbildungsschule sollten Unterricht über vernünftige „Kinderpflege" bekommen! Wahrlich! will man die Bildung so weit treiben, oder das Bildung nennen, daß 15—16jährige Mädchen bereits sollten wissen, wie sie dereinst ihre Kinder zu pflegen hätten: dann fände ich es unter allen Umständen praktischer und der dem jungfräulichen

Zartgefühle schuldigen Rücksicht angemessener, solchen Unterricht durch eine ehrenhafte unbescholtene christliche Mutter und Frau in der Schule ertheilen zu lassen, als durch einen Mann und wäre er ein Engel im Fleische! —

Was endlich die Forderung nach besserem Gehalte, nach Sicherung der Zukunft des Lehrers und seiner Familie, sowie nach größerem Einflusse und Betheiligung an der formalen und technischen Seite des Unterrichtswesens betrifft, so kann man hierüber verschiedener Meinung sein, aber bestreiten läßt sich einmal nicht, daß ihr ein gewisser Grad der Berechtigung inne wohnt und daß ihre Nichtgewährung den schon vorhandenen Stoff der Unzufriedenheit nur noch mehren und zur entschiedenen bewußten Gegnerschaft ausbilden werde. Ich für meine Person finde namentlich die Forderung des Lehrerstandes nach Betheiligung an der formalen und technischen Seite des Unterrichtswesens im Interesse der Schule eben so sehr wie des Lehrerstandes wohlbegründet und leicht erfüllbar, so wie ich nichts sehnlicher wünsche und zwar aus denselben Gründen, als daß das ganze Conferenzwesen zunächst in die Hände der hiezu tauglichsten und erprobtesten Lehrer gelegt werde.

Alle die so eben berührten Forderungen nun können leichtlich unter redlichem Zusammenwirken und ehrlichem Entgegenkommen verwirklichet werden, ohne daß man vonnöthen hätte, die Rechte der Familie und Kirche zu verletzen und die Volksschule zur Staatsschule und dadurch zu etwas anderem zu machen, als was sie ihrer Natur und Bestimmung nach ist und bleiben muß. Es haben bisher Familie und Kirche bewiesen, daß sie weder einer erhöhten Bildung durch die Volksschule hindernd im Wege stehen, noch einer erwünschten Besserung der materiellen und socialen Stellung des Leherstandes. Namentlich hat die Kirche, wie nachweisbar, mit ihrem Vermögen in letzterer Hinsicht nicht gegeizt, wo die Mittel vorhanden waren. Es ist, läßt man ihre bewiesenen Rechte auf die Volksschule unangetastet, kein vernünftiger Grund zur Annahme vorhanden, daß sie fürderhin nicht auch noch ebenso lojal

entgegenkommen werde. Lasse man daher der Kirche dieses Recht, wie es in diesen Blättern dargelegt ist als das Recht der Aufsicht und Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht nach seiner **formellen**, sondern nach der **kirchlich-christlichen** Seite; es ist dasselbe nicht das allergeringste Hinderniß zur Erfüllung aller und jeder Forderungen, welche vernünftig, der Natur der Sache angemessen, rechtlich begründet und durch die veränderten Zeitverhältnisse nothwendig geworden sind! So lange nicht bewiesen werden kann, daß die Erfüllung dieser Forderungen und das Fortbestehen jenes Rechtes der Kirche unvereinbare Gegensätze sind, ist jeder Ruf nach Beseitigung dieses Rechtes und des bisherigen Einflusses der Kirche auf die Volksschule der unwiderlegliche Beweis, daß jüngsthin Graf Montalembert den Nagel auf den Kopf traf, als er sagte: „Die Erziehung unserer Kinder wird von der unersättlichen Hand jener ungläubigen Monopolisten begehrt und streitig gemacht, welche unter dem Namen und den Farben des Staates uns die Kinder entreißen möchten, um sie in geistige Gefängnisse einzuschließen und sie dort zu behalten, bis jeder Zug väterlichen Glaubens aus ihren Seelen verwischt wäre."

Ich kann hiebei im Interesse des Lehrerstandes die Bemerkung nicht unterdrücken, wie er sich durch die „Denkschrift", welche sich am Thron Sr. Majestät unseres höchstseligen Königs Max als der Ausdruck der „Willens-Meinung des gesammten Lehrerstandes" einführte, während die „Zustimmungen" erst darnach erworben wurden und zugleich constatirt ist, daß im Schooße des Lehrerstandes erhebliche Bedenken, selbst Spaltungen sich geltend machten, sich hat auf schiefe Bahnen leiten lassen, auf denen er bereits als der „Geschobene und Getriebene" dasteht. Die unerbittliche Logik der Thatsachen wird sich auch hier geltend machen, falls es im Rathe der Götter beschlossen wäre, daß alle Forderungen der „Denkschrift" Fleisch und Blut annehmen. Landolin Schwab's Lehrerfreuden, jetzt noch eine anmuthig ernste, plastische und in manchen Stellen ergreifende Dichtung dürfte dann Wahrheit werden und es könnte kommen, daß die Lehrer auf den Trüm-

mern der guten alten Zeit harmreich sitzen und vergangener schönerer Tage wehmuthsvoll gedenken werden.

Faßt man sodann die vielen und vielleicht vielfach begründeten Beschwerden ins Auge, welche der Lehrerstand rücksichtlich z. B. des Läutens, der Kirchen=Uhr, der Meßnerei erhebt: so mögen diese Beschwerden noch so begründet sein, eine Abhilfe, ohne an vielen Schulstellen die Lehrer auf's empfindlichste zu schädigen, ist auf dem flachen Lande nahezu undurchführbar. Ich für meine Person und sicherlich mit mir noch Viele sind von ganzem Herzen und aus den triftigsten Gründen vollkommen damit einverstanden, daß dem Lehrerstande obige Dienste und Funktionen definitiv abgenommen werden möchten. Aber ist das möglich? Sind die Verhältnisse nicht oft stärker, als unser Wunsch und Wille?

Vor mir liegt die Fassion einer definitiven Schulstelle und ich stelle aus ihr folgende Data zusammen:

Für das Uhraufziehen, Läuten und Meßnerei ꝛc. überläßt die Kirchenfabrique an den Lehrer in seiner Eigenschaft als Meßner 9 Tagwerk 68 Dezimalen theils Wiesen, theils Aecker. Aus dem Kirchendienst resp. der Meßnerei beziffert diese Fassion eine jährliche Einnahme von 310 fl. Das reine Einkommen des Schuldienstes nach Abzug des Wohnungsanschlages pro 40 fl. beziffert sich auf rund 524 fl. Unschwer ist zu erkennen, daß die Kirchenstiftung mit diesem nicht unbedeutenden Besitzthume an liegenden Gründen sowie mit dieser jährlichen Einnahme von baar 310 fl. welche sich sicherlich in Wirklichkeit höher beläuft, leichtlich ein taugliches Subject gewinnen kann, das sämmtliche odiosen Geschäfte vom Uhraufziehen bis herab zum Dienste und Bedienten in der Sakristei übernimmt und besorgt, was zu Allem hin noch dadurch erleichtert wird, daß diese Kirchenfabrique auch noch die freie Wohnung sammt Oeconomie=Gebäude, welche gleichfalls ihr Eigenthum sind, dem Meßner überlassen kann.

Gesetzt nun: die Meßnerei ist von diesem Schuldienste getrennt, der Lehrer nur mehr Lehrer. Hiemit entfallen dem Schuldienste, zu schweigen von der sicherlich nicht unerheblichen Nutz-

nießung aus obigem Grundbesitze jährliche 310 fl. Baareinnahme, der Schuldienst beläuft sich daher nur mehr auf 214 fl. Auf eine Bevölkerung von über 1000 Seelen kömmt ein Schuldienst II. Klasse mit dem Minimalgehalt auf 450 fl. Da aber diese Schulstelle einen Gehilfen nöthig macht, so muß der weitere Bedarf hiefür mit 250 fl. gedeckt werden, also in Summa 700 fl. Mit Abzug des Ertrages von 214 fl. hätte sonoch die betreffende Schulgemeinde eine jährliche Subsidie von 486 fl. zu entrichten. Fügen wir dem bei, daß mit geschehener Abtrennung des Meßnerdienstes auch eine Lehrerwohnung sammt Oekonomiegebäude von derselben Schulgemeinde erbaut werden muß, daß sie sodann auch fürderhin alle Schulrequisiten zu beschaffen, die Schul- und Lehrer-Gebäulichkeiten im baulichen Stande zu erhalten hat: so bin ich für meine Person des Gänzlichen überzeugt, daß dieser Schuldienst auf vielleicht 2 Generationen hinein für den jeweiligen Lehrer und seinen Gehilfen ein wahres Martyrium sein wird. Die Annahme, daß in diesem gegebenen Falle die Kirchenverwaltung nach vorgängigem Uebereinkommen den Meßnerdienst dem hiezu „freiwilig" erbötigen Lehrer übertragen werde, beruht auf einer kleinen Täuschung; denn setzen wir den Fall, seit Jahrzehnten hätte sie Gründe der Unzufriedenheit mit dem Lehrer als Meßner (was glücklicherweise nicht der Fall ist), so wäre es eine starke Zumuthung von ihr zu erwarten, daß sie, wo sie mit geschehener Trennung des Schuldienstes vom Meßnerdienste endlich freie Hand hat, und ein ihr convenables Subject in Eid und Pflicht nehmen und es stündlich wieder entlassen kann, wieder die Hände sich sollte binden lassen.

So wie in dem gegebenen Falle, dürfte es vielleicht in hundert und hundert Pfarreien unseres engeren Vaterlandes sein. Ob man dieses wohl und reiflich bedacht hat? — Schon verlauten Stimmen, welche unterschiedliche und erbauliche Beispiele zum Besten geben, woraus erhellen soll, wie die Meßnerei, Küsterei, Glöcknerdienst u. dgl. für so manchen Lehrer die reichlich fließende Quelle bitterer Erfahrungen, erlittener Kränkungen, verletzender Behandlung geworden und darum das Verlangen nach Abtrennung

des sogenannten niederen Kirchendienstes sattsam gerechtfertiget sei. Möge man wohl bedenken, daß, versteigt man sich auf das Feld der Incriminationen, es Stoff genug gibt, mit gleicher Münze heimzubezahlen, und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht ein erklecklicher Ueberschuß auf jener Seite bliebe, welche solcherweise gewaltsam genöthigt wird, ihre bisher lojale und dem Lehrerstande offenbar wohlwollende Stimmung und Haltung, die scheinbar an Passivität grenzt, aufzugeben. Mir erscheinen diese Stimmen als eine Art Bemühung, Angesichts ruhig gewordener Ueberlegung und der sich gewaltsam aufdringenden Kehrseite nahende Gefühle der Unbehaglichkeit vor sich selbst zu beschwichtigen oder wegzuphilosophiren. Gibt es moralischen und politischen Katzenjammer, so dürfte er auch dem Lehrerstande nicht vorenthalten bleiben. Ich wünsche von ganzer Seele, er möchte ihnen erspart werden!

Was man überdieß von der Mangelhaftigkeit des Schuldotationsgesetzes, von dem beklagenswerthen Uebelstande überfüllter Schulzimmer, von der Nothwendigkeit gesonderter Lehrzimmer, Adaptionen der benöthigten Requisiten, Beheizung und Reinigung der Lokalitäten, Aufnahmszeit in die Schule, Ungehörigkeit der Aussprechung von Tadel in Gegenwart der Schulkinder, von der nneren Schulordnung, den Unterrichtsgegenständen in der Elementar- und Fortbildungsschule, sodann von der rechtlichen Stellung der Lehrer als der mit amtlichem Charakter zu Betrauenden äußert, verdient alle Würdigung. In diesen, wie in manch anderen Forderungen steht man auf dem realen Boden der Wirklichkeit. Anknüpfend an dieselbe und fortbauend kann zum Heile der Schule, wie zur wahren Wohlfahrt des Lehrerstandes Vieles geschehen. Hier ist „Reformation" eine Forderung eben so sehr der Billigkeit als der Gerechtigkeit, und ich kann mich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß, hätte man die Volksschule als die dreifache Hilfsanstalt der Familie, des Staates und der Kirche gleich anfänglich und principiell festgehalten, das durch Nichts, weder aus dem Gesichtspunkte der Schule und ihrer nöthigen Hebung an sich, noch aus dem der Forderung der In-

teressen der Lehrer motivirte Projekt einer stillschweigenden indirekten Trennung der Schule von der Kirche nicht geltend gemacht, vielmehr das Recht derselben auf nächste Beaufsichtigung und Leitung der Volksschule in dem angegebenen Sinne principiell ausgesprochen, die Schulreformfrage allerwärts entgegenkommend an- und aufgenommen worden wäre. So aber hat man von Alle dem das Gegentheil gethan und war nach meiner innersten Ueberzeugung nur das — Werkzeug.

Die Geschichte der Abfassung und Textirung der Denkschrift mag in ihren wichtigeren Partien noch geraume Zeit verborgen bleiben; aber innere Gründe sprechen dafür, daß, wo die Reflexionen der Denkschrift sich zu Entwürfen künftiger Gesetzesartikel formuliren, hiebei die gewandte Hand eines Mannes des Gesetzes unverkennbar wo nicht direkte entwerfend, so doch sorgfältig feilend mitgewirkt hat. Weit entfernt hiemit einen Vorwurf oder gar Verdächtigung aussprechen zu wollen (sagte doch jüngst das Hauptorgan der liberalen Partei Süddeutschlands, A. Allgem. Z. Beilage 196 vom 14. Juli d. J., in naiver Offenherzigkeit: daß die Männer des Gesetzes die eigentlichen Pfaffen der Gegenwart seien, ohne die Niemand etwas thun und im Diesseits fortkommen kann), so erinnert man sich jetzt nur mit gemehrtem Interesse jener Ergüsse, welche seiner Zeit aus Anlaß der Debatten über das siebente Werktagsschuljahr gegen die Geistlichkeit von der Tribüne ertönten und welche constatirten, daß nicht wenige Lehrer hiebei eine, ich möchte fast sagen sehr zweideutige Rolle spielten, da sie einerseits sich mit Indignation gegen das siebente Schuljahr und über drohende Verkürzung des Schulgeldes durch Minderung der Feiertagsschulpflichtigkeit aussprachen, und andererseits Materialien zur Anschuldigung der Geistlichen und Beweisführung ihrer angeblichen Adressenagitation nach den Versicherungen eines Abgeordneten in Hülle und Fülle lieferten.

Derlei Erinnerungen leben noch zu frisch im Gedächtnisse, um der Geistlichkeit verübeln zu können, wenn bei ihr Angesichts der Forderungen und „Petita" der Denkschrift der Verdacht Platz greift, daß der bayerische Lehrerstand, der in der That so viele

achtbare Mitglieder zählt und so warmes Interesse an Hebung der eigenen wie der Bildung durch die Volksschule an den Tag legt, nicht mehr frei und Herr der Lage ist, sondern vielmehr hinter ihm die Partisane jener großen Partei stehen, welche wie sie jede politische Frage der Gegenwart auf das religiöse Gebiet zerrt, so auch bei jeder Gelegenheit ihren wüthenden Haß gegen die Geistlichkeit offenbart. Gebe Gott, daß dieser Verdacht unbegründet ist! Lange kann nach Lage der Dinge die nöthige Klärung der eingenommenen Stellung nicht ausbleiben. Möge sich nur Eines nicht erwahren, daß wenn der Lehrerstand bisher wirklich im „Regen" war, er in die „Traufe" kommen wird! —

Möge nun die christliche Familie feststehen auf ihrem Rechte. Die Kinder sind ihr Eigenthum und noch sind wir nicht so weit, daß man über dieses Recht zur Tagesordnung gehen dürfte, wie man es in Baden gethan hat. Aber stille sitzen, die Kirche in diesem Kampfe im Stiche lassen, hieße sich selbst aufgeben, ob auch die Gegner der Kirche und ihrer Vertreter in gewohnter Weise dann sagen würden: das Volk, die Familie ist auf unserer Seite. Wenn es übrigens so käme, wenn wirklich die Schulreform in dem besprochenen Sinne durchginge, wohl! Die Sieger könnten dann wenigstens nicht höhnen: „sie haben sich nicht einmal gerührt." — Und lieber mit Ehren auf dem Kampfplatze bleiben, als feige denselben meiden und so schon von Vornherein dem Gegner den Sieg zu Handen stellen!

Man könnte mir jetzt vielleicht erwidern: „es handle sich ja vorerst nur um ein Experiment!" Darauf entgegne ich: 1) Wer eine tausendjährige Erfahrung und zwar eine segensreiche Erfahrung für sich hat, wie die Kirche in ihrem Schulwesen, müßte verrückt sein, wenn er einen Grundpfeiler mit einer Eintagsfliege auch nur versuchsweise vertauschen wollte. 2) Ist das Schulwesen etwas, mit dem man gemächliche oder überstürzende Versuche machen darf? 3) Wenn schlechterdings experimentirt werden soll, ist's nicht besser, aus Anderer Schaden klug zu werden? Da drüben im gesegneten Baden hat man mit dem dortigen Schulwesen gründlich zu experimentiren begonnen. Warten wir

ab, welche Früchte dort zu Tage treten werden. Ohne Prophet zu sein, glaube ich sagen zu dürfen, daß die Früchte solche sein werden, daß der Zähringer Löwe Zähren vergießen wird, wenn er anders nicht selber den Tod sich holt.

Selbst in dem vom falschen Liberalismus stark angenagten Württemberg hat man Bedenken getragen, den baden'schen Veitstanz nachzumachen. Es soll Einem unter Anderem eingefallen sein, daß ein Theil des Landes, wenn auch nur der Dritttheil, katholisch ist und daß man selbst mit diesem Bruchtheil in gewissen Dingen aus gewissen Gründen leicht den Kürzeren zieht. Also blieb man vorsichtig hinter Baden zurück, wie die „Aufgeklärten" zu sagen pflegen. Nach dem neuen Schulgesetz-Entwurf bleibt in Württemberg die gesammte Schulleitung zwischen Kirche und Staat getheilt und zwar so, daß Ersterer überwiegender Einfluß eingeräumt ist. Wohl werden Lehrer und Familienglieder in den Ortsschulrath berufen; aber in diesem führt der Geistliche den Vorsitz und ist und bleibt Localschulinspektor. Die Oberschulbehörde ist ganz aus Geistlichen gebildet.

Wie möchte man es wagen, im überwiegend katholischen Bayern zu „badern", statt der bisherigen Sanitätspraxis Rechnung zu tragen? Oder wollen die Mittelstaaten zur Vergewaltigung von Außen auch die gefährlichste Zersetzung im Innern herbeiführen?

Schluß.

Bekanntlich hat sich die Kirche allein in den letzten sechzig Jahren die ungerechte Säkularisation gefallen lassen. Bekanntlich ist mit diesem Raube nichts erzweckt worden: der Eiszapfen ging von Hand zu Hand, zerschmolz und ließ höchstens Erkältung zurück, wenn anders nicht schwerere Dinge als Folge der Säkularisation anzusehen sind. Die Kirche hat sich in neuester Zeit eine Zehentablösung gefallen lassen, in Folge welcher sie noch weit mehr verloren hat, als durch die an ihrem ersparten Gute er-

littene Vergewaltigung. Ich berühre diese bereits der Geschichte angehörigen Thatsachen nicht um etwa darüber in Klagen mich zu ergießen, sondern vielmehr in Erinnerung zu bringen, daß die Kirche All' das hingenommen und sammt dem offenen Undanke verschmerzt hat, ohne in ihrem Berufe muthlos oder matt zu werden. — Der Wolf des frechsten Unglaubens raubt und zerstreut eben jetzt viele ihrer Schafe ungescheut. Aber wenn es an ihre Lämmer geht, wenn die Jugend ihren schützenden Flügeln entrissen werden wollte, dann wird es sich zeigen, daß sie keine Miethlinge in ihrem Dienste und sie selber ein Mutterherz hat, das sich von der wehrlosen Henne nicht beschämen läßt, die ihre Küchlein mit Leib und Leben gegen den stärksten Raubvogel vertheidigt; dann wird die Kirche, weil sie bis heute die Aufsicht und Leitung des Volksschulwesens ohne irgend welchen Anspruch auf Entgeld geführt hat, überzeugend beweisen, daß sie nur für ihre „Lämmer" ficht und kämpft, nicht für ihr zeitliches Interesse.

Ueberblicke ich die Art und Weise, wie plötzlich die Schulfrage zurecht gestellt werden will, so erscheint sie mir als ein Stück versuchter „Welt-Verbesserung" auf die Molière's Worte ihre vollste Anwendung finden:

„Man muß der Zeit und Sitte Rechnung tragen;
Die lächerlisten aller Träume sind
Die Träumerei'n der Weltverbesserer."

Ich dächte, Deutschland hätte durch die Träume der „Weltverbesserer" schon genug Schaden abgekriegt, um des drohenden Neuen aus Umgestaltung der Volksschule füglich entbehren zu können. Sind wir Deutsche nicht bereits schon genugsam der Welt zum Schauspiele geworden? Die Manie des Centralisirens und der Allregiererei hat uns bis heute mehr als überflüssig um das rechte Verständniß, wie die rechte Einsicht in unsere wichtigsten Angelegenheiten gebracht, so daß wir, durchgeschult und doch als unmündig, aufgeklärt und doch als unverständig behandelt, unseren Nacken beugen, wo wir ihn sollten stolz erheben und uns obwohl ein Volk mit fast zahllosen tapferen Soldaten, doch williglich Allem fügen, was der Russe, Franzose und Engländer über

uns und unsere Interessen zu bestimmen für gut findet. Es fehlte nur, daß der „Staat" auch noch monopolisirter Volksschulmeister würde, unsere politische Misere wäre dann vollendet; denn im consequenten Verfolge der dem „Staate" von Seite des falschen Liberalismus längst zugedachten Mission „die bürgerliche Gesellschaft zu leiten," wäre die Volksschule in die große Kaserne umgewandelt, in der die kommenden Geschlechter erst recht daran gewöhnt würden, willenlos und ohne Murren gleich dem Hunde unter der Bank als einem unabwendbaren Schicksale Allem und Jedem sich zu fügen, was auf Kosten jeder individuellen wie korporativen Freiheit von der herrschenden Partei rücksichtslos und kaltherzig anzubefehlen für gut befunden würde. Vor diesem Elende bewahre uns der Genius Deutschland's!

Förster Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lachemair, Anton <<von>>,

Die Schulreformfrage

Augsburg 1864

Bavar. 1560 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375792-2